



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

(121)

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNG VOM 5. JUNI 2016

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

VOLKSINITIATIVE «PRO SERVICE PUBLIC»	67.6% NEIN
VOLKSINITIATIVE «FÜR EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN»	76.9% NEIN
VOLKSINITIATIVE «FÜR EINE FAIRE VERKEHRSFINANZIERUNG»	70.8% NEIN
ÄNDERUNG DES FORTPFLANZUNGSMEDIZINGESETZES (FMEDG)	62.4% JA
ÄNDERUNG DES ASYLGESETZES (ASYLG)	66.8% JA
STIMMBETEILIGUNG	47.0%

IPZ Bibliothek
Politische Wissenschaft



CÉLINE COLOMBO, THOMAS DE ROCCHI, THOMAS KURER UND THOMAS WIDMER

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Thomas Widmer
Analyse/Auswertung: Dr. Céline Colombo, Thomas De Rocchi, Thomas Kurer

gfs.bern

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Marlina Mousson
Sekretariat: Noah Herzog
Telefonbefragung/Feldchef: Salvatore Petrone
CATI-Support: Pina Zimmermann
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Piero Carlucci, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78,- (Ausland: Fr. 85,-) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30,- (Ausland: Fr. 35,-) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977–2016) können für Fr. 700,- nachbezogen werden.

Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Céline Colombo, Thomas De Rocchi, Thomas Kurer, Thomas Widmer (2016): Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 5. Juni 2016, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 5. JUNI 2016	4
1. BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG	11
1.1 Bedeutung der Vorlagen	11
1.2 Stimmbeteiligung	11
1.3 Meinungsbildung	14
2. VOLKSINITIATIVE «PRO SERVICE PUBLIC»	15
2.1 Ausgangslage	15
2.2 Das Profil der Stimmenden	16
2.3 Wahrnehmung	19
2.4 Die Stimmotive	20
2.5 Pro- und Kontra-Argumente	22
3. VOLKSINITIATIVE «FÜR EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN»	24
3.1 Ausgangslage	24
3.2 Das Profil der Stimmenden	25
3.3 Wahrnehmung	28
3.4 Die Stimmotive	29
3.5 Pro- und Kontra-Argumente	30
4. VOLKSINITIATIVE «FÜR EINE FAIRE VERKEHRSFINANZIERUNG»	33
4.1 Ausgangslage	33
4.2 Das Profil der Stimmenden	34
4.3 Wahrnehmung	37
4.4 Die Stimmotive	38
4.5 Pro- und Kontra-Argumente	40
5. ÄNDERUNG DES FORTPFLANZUNGSMEDIZINGESETZES (FMEDG)	42
5.1 Ausgangslage	42
5.2 Das Profil der Stimmenden	43
5.3 Wahrnehmung	47
5.4 Die Stimmotive	47
5.5 Pro- und Kontra-Argumente	49
6. ÄNDERUNG DES ASYLGESETZES (ASYLG)	52
6.1 Ausgangslage	52
6.2 Das Profil der Stimmenden	53
6.3 Wahrnehmung	56
6.4 Die Stimmotive	57
6.5 Pro- und Kontra-Argumente	59
7. ZUR METHODE	62

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 5. JUNI 2016

Am 5. Juni 2016 hatte das Schweizer Stimmvolk gleich über fünf Vorlagen zu entscheiden. Die Stimmbeteiligung lag mit 47.0% deutlich unter der Beteiligung von 63.7% im Februar 2016, als die Durchsetzungsinitiative zum Entscheid anstand, jedoch leicht über dem langjährigen Durchschnitt von 43.8%. Die Mobilisierung nach soziodemografischen und politischen Merkmalen gestaltete sich unauffällig.

Zur Abstimmung standen Volksinitiativen zur Stärkung des Service public, zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens und zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur. Alle drei Initiativen wurden von Verbänden und Gruppierungen ausserhalb etablierter Parteistrukturen angestossen und hatten einen schwierigen Stand in der Volksabstimmung. Trotz beachtlicher Medienaufmerksamkeit wurden die drei Initiativen allesamt deutlich abgelehnt. Darüber hinaus hatte das Stimmvolk über zwei Referenden zu bestimmen: Einerseits das von der Evangelischen Volkspartei (EVP) in Zusammenarbeit mit diversen Organisationen angestrebte Referendum gegen das revidierte Fortpflanzungsmedizinengesetz, andererseits das von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) ergriffene Referendum gegen die Revision des Asylgesetzes. Beide Referenden waren erfolglos, die Gesetzesänderungen wurden an der Urne klar unterstützt. Damit konnte der Bundesrat auf einen erfolgreichen Abstimmungssonntag zurückblicken, folgte das Stimmvolk doch bei allen fünf Vorlagen den Empfehlungen der Landesregierung.

Volksinitiative «Pro Service public»

Wie sich bereits während der Debatte im Parlament abgezeichnet hatte, stiess die Volksinitiative «Pro Service public» über alle politischen Lager hinweg auf breite Ablehnung. So verteilte die Mehrheit der SympathisantInnen aller grösseren Parteien denn auch klar gegen die Vorlage. Am höchsten war die Zustimmung mit 45% Ja-Stimmenanteil noch bei den AnhängerInnen der SVP. Auch Unterschiede hinsichtlich der politischen und soziodemografischen Merkmale der Stimmenden trugen nur wenig zur Erklärung des Abstimmungsentscheides bei. Zwar sprachen sich Stimmende mit wenig Interesse an Politik, einem tiefen Bildungsniveau und einem tiefen Haushaltseinkommen häufiger für die Initiative aus, einzig im Fall von Befragten mit einem ausgeprägten Misstrauen gegenüber der Regierung betrug die Zustimmung jedoch mehr als 50%.

Als häufigsten Grund für die Ablehnung gaben die Befragten an, dass die Initiative nicht geeignet sei, um den Service public in der Schweiz zu stärken, sondern diesen eher schwäche. Darüber hinaus waren grosse Teile der Nein-Stimmenden der Meinung, dass die Grundversorgung in der Schweiz bereits heute gut sei, und dass es den bundesnahen Betrieben auch weiterhin möglich sein müsse, Gewinne zu machen, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig und innovativ zu bleiben. Auf Seiten der Vorlagebefürwortenden war das Motiv, den Service public

insgesamt zu verbessern sowie spezifische Leistungen wie beispielsweise Poststellen oder Bahnschalter zu erhalten, am weitesten verbreitet. Ebenfalls häufig als Grund für die Zustimmung erscheint das Missfallen über die als zu gross empfundene Lohnungleichheit bei den bundesnahen Betrieben. Eher selten als Motiv genannt wurden hingegen die Preise für den öffentlichen Verkehr, die Post oder die Telekommunikation, obwohl diese im Abstimmungskampf wiederholt als zu hoch kritisiert worden waren.

Obwohl die Initiative letztlich klar abgelehnt wurde, stiessen die Argumente für und gegen die Vorlage auch im jeweils anderen Lager auf viel Verständnis. Es kann daher festgehalten werden, dass sich die Befürwortenden und die GegnerInnen hinsichtlich ihrer Wahrnehmung der Leistungen und Preise des Service public ähnlicher sind, als es der erste Blick vermuten lässt. Allerdings vermochten die InitiantInnen die grosse Mehrheit der Stimmenden nicht davon zu überzeugen, dass ihre Initiative den geeigneten Weg darstellt, um die Grundversorgung in der Schweiz nachhaltig zu stärken.

Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»

Die Analyse der Abstimmung zum Grundeinkommen zeigt, dass es kaum eine politische oder soziale Gruppe gibt, welche der Vorlage zugestimmt hat. Im Vergleich zur Mindestlohn- und zur 1:12-Initiative erreichte die Vorlage nicht einmal innerhalb des Linksaussen-Lagers eine Mehrheit. Tendenziell unterscheiden sich Befürwortende und GegnerInnen jedoch deutlich entlang der Links-Rechts-Achse. Dieser Links-Rechts-Konflikt widerspiegelt sich nur teilweise im Verhalten der verschiedenen Parteifolgschaften. Während die AnhängerInnen bürgerlicher Parteien grossmehrheitlich übereinstimmend mit den entsprechenden Parteiparolen abstimmten, waren die AnhängerInnen linker Parteien stärker gespalten. Bei der Grünen Partei (GPS), die als einzige Partei die Initiative unterstützte, stimmte lediglich eine knappe Mehrheit von 56% für die Vorlage, bei der Sozialdemokratischen Partei (SP) stimmten trotz der Nein-Parole 39% dafür. Insgesamt hielt sich die Unterstützung für die Vorlage damit aber selbst im linken Lager in Grenzen.

Während Personen über 65 sowie aus ländlichen Gebieten der Vorlage signifikant weniger häufig zustimmten, spielten weder das Haushaltseinkommen noch der Beruf der Stimmenden eine Rolle für deren Entscheid. Tendenziell weisen Stimmende mit ökonomisch linken Wertvorstellungen wie beispielsweise einer Präferenz für mehr Gleichheit und mehr staatliche Markteingriffe höhere Zustimmungsraten auf. Die Zustimmung übersteigt aber selbst bei Teilnehmenden, die sich klar für mehr Staat im Gegensatz zur mehr Markt aussprechen, nicht 40%.

Auf der Pro-Seite standen Argumente der sozialen Gerechtigkeit, die Reduktion der Ungleichheit sowie eine Reflexion des Verhältnisses zwischen Wirtschaft/Arbeitsleben und Gesellschaft/Privatleben im Vordergrund. Auf der Kontra-Seite hingegen, wurde hauptsächlich die Finanzierbarkeit der Initiative in Frage gestellt. Eine weitere Befürchtung war, dass durch ein bedingungsloses Grundeinkommen Arbeitsanreize verlorengehen könnten.

Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»

Obwohl sich im Initiativkomitee der Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» Vertretungen aller bürgerlichen Parteien engagiert hatten, stimmten letztlich nur die AnhängerInnen der SVP mehrheitlich für die Vorlage (56% Ja-Stimmenanteil). Von den SympathisantInnen der FDP. Die Liberalen (FDP) votierte hingegen nicht einmal ein Drittel für die Initiative, was sich allerdings bereits während des Abstimmungskampfes abgezeichnet hatte, nachdem die FDP – im Gegensatz zur SVP – die Nein-Parole beschlossen hatte. Deutlicher zeigte sich der Links-Rechts-Konflikt mit Blick auf die ideologische Selbsteinschätzung der Stimmenden. So war die Unterstützung am rechten Rand des politischen Spektrums klar am grössten (58%), während Befragte, die sich selber links oder links aussen einordneten, der Vorlage am kritischsten gegenüberstanden (8 bzw. 17%).

Mit Blick auf ihre soziodemografischen Merkmale waren sich Befürwortende und GegnerInnen der Initiative hingegen sehr ähnlich. Einzig hinsichtlich des Bildungsniveaus und der Einkommensklasse zeigten sich signifikante Unterschiede; so standen hoch gebildete Stimmende mit hohem Einkommen der Vorlage deutlich skeptischer gegenüber. Zwischen dem Besitz eines Autos und der Zustimmung zur Vorlage gibt es hingegen wider Erwarten keinen statistisch belastbaren Zusammenhang – die im Vorfeld der Abstimmung realisierten Befragungen kamen noch zu einem gegenteiligen Befund.

Als häufigsten Grund für die Ablehnung gaben die Befragten an, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer dort eingesetzt werden sollten, wo sie am dringendsten gebraucht werden, statt sie von vornherein für den Strassenverkehr zu reservieren. Darüber hinaus äusserten grosse Teile der Nein-Stimmenden die Befürchtung, dass die Umsetzung der Initiative zu einschneidenden Einsparungen in anderen Aufgabengebieten des Bundes führen würde oder dass diese der Umwelt schade, etwa indem Strassen gebaut würden, die gar nicht nötig sind. Die grosse Mehrheit der Befürwortenden gab als Grund für die Zustimmung an, dass das Geld der Strassennutzenden dort eingesetzt werden soll, wo es herkommt. Ebenfalls häufig genannt wurde die Überzeugung, dass für bessere Strassen und eine Entschärfung der Stau-problematik in den Städten und Agglomerationen mehr Geld von Nöten sei. Ein gutes Drittel der Ja-Stimmenden machte zudem geltend, dass der motorisierte Individualverkehr gegenüber dem öffentlichen Verkehr schon lange benachteiligte würde – die Voten dieser StimmbürgerInnen sind primär als Protest gegen die als einseitig empfundene Verkehrspolitik der vergangenen Jahre zu verstehen.

Insgesamt hat die Analyse gezeigt, dass die GegnerInnen der Initiative nur wenig Verständnis für die Argumente der BefürworterInnen hatten, und umgekehrt. Die Vorlage scheiterte daher letztlich an der fundamentalen Ablehnung sowohl der Argumente der InitiantInnen, wie auch des von ihnen vorgeschlagenen Vorgehens durch die grosse Mehrheit der Stimmenden.

Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG)

Bei der Analyse der Abstimmung über die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes zeigt sich insgesamt eine relativ hohe Übereinstimmung zwischen individuellem Stimmentscheid und Parteisympathie einerseits sowie Regierungsvertrauen andererseits. So stimmten namentlich die SympathisantInnen der Mitteparteien, der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) und der FDP, mit 61 beziehungsweise 80% Zustimmung entsprechend den Parolen ihrer Parteien. Diese klare Zustimmung ist vor allem im Falle der CVP etwas überraschend, da diese intern gespalten war. Die SVP-SympathisantInnen stimmten mit 58% Zustimmung als einzige nicht gemäss Parteiparole und die SympathisantInnen der GPS stimmten mit 52% Ablehnung als einzige gegen die Vorlage. Es zeigt sich zudem, dass diejenigen Stimmenden, welche der Regierung vertrauen, signifikant häufiger zustimmten (67%) als diejenigen, welche kein Vertrauen in die Regierung haben (50%).

Die StimmbürgerInnen zeigten sich etwas besser informiert als noch vor einem Jahr bei der Abstimmung über den entsprechenden Verfassungsartikel. Während damals 43% keine Angaben zum Inhalt der Vorlage machen konnten, waren es bei dieser Abstimmung nur noch 34%. Allerdings scheint die wahrgenommene Schwierigkeit der Vorlage doch einen Zusammenhang mit dem Stimmentscheid zu haben: Während unter denjenigen, welche die Entscheidungen an diesem Sonntag als «eher leicht» einschätzten, 66% zustimmten, waren es nur 51% derjenigen, welche die Entscheide als «eher schwierig» empfanden. Gleich wie im letzten Jahr gibt es mehr Zustimmung bei hoch Gebildeten und in der französischsprachigen Schweiz, und weniger Zustimmung bei Personen, die regelmässig einmal in der Woche zur Kirche gehen. Unter letzteren stimmten nur 34% mit Ja.

Inhaltlich standen für die Teilnehmenden die Frage der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) und die Details von deren Umsetzung (z. B. Anzahl der Embryonen, Aufbewahrungsfrist) klar im Zentrum der Abstimmung. Die Analyse der Stimmmotive zeigt, dass die Zustimmung hauptsächlich mit dem Argument begründet wird, dass die PID Krankheiten früh feststellen und damit Leid verhindern kann. Die Gegenseite macht hingegen vor allem ethische Bedenken bezüglich eines Eingriffs in menschliches Leben, sowie die Angst vor «Designerbabies» und weitergehender genetischer Selektion geltend. Das Argument der möglichen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen findet nur wenig Zustimmung. Auch die Auswertung der Kampagnenargumente zeigt, dass bei der Pro-Seite pragmatische Argumente wie die Verhinderung von Schwangerschaftsrisiken, Abtreibungen zu einem späteren Zeitpunkt und unnötigen Auslandbehandlungen hohe Zustimmung genossen. Bei der Kontra-Seite hingegen stösst das Argument, dass eine zukünftige Selektion anhand von weiteren genetischen Merkmalen nicht ausgeschlossen werden kann, auf die grösste Zustimmung.

Änderung des Asylgesetzes (AsylG)

Obwohl die elfte Änderung des Asylgesetzes als direkte Folge der letzten Revision im Juni 2013 gesehen werden kann, stand sie unter ganz anderen Vorzeichen. Für einmal kam der Widerstand gegen die Revision nicht primär aus dem linken Lager, sondern von der SVP, die das Referendum gegen die geplante Neustrukturierung des Asylwesens ergriffen hatte. Diese unübliche Konstellation prägte sowohl die Wahrnehmung der Vorlage als auch die Entscheidungsfindung der Stimmberechtigten. Anders als bei früheren Änderungen des Asylgesetzes wurde diese Revision nicht vorrangig als Verschärfungsvorlage wahrgenommen. Im Zentrum stand die Verkürzung beziehungsweise Beschleunigung der Asylverfahren, die im Grundsatz nicht nur von der bürgerlichen Wählerschaft, sondern auch von grossen Teilen der AnhängerInnen der SP und der GPS befürwortet wird.

Aufgrund der Ausgangslage wenig überraschend wurde die Vorlage von SVP-Wählenden am stärksten abgelehnt. 61% von ihnen sprachen sich gegen die elfte Asylgesetzrevision aus. Ausserhalb ihrer Stammwählerschaft stiessen die Argumente der SVP allerdings auf wenig Gehör. Im bürgerlichen wie auch im linken Lager wurde die vorgeschlagene Änderung des Asylgesetzes grossmehrheitlich angenommen. Entsprechend schwach ausgeprägt war denn auch der Links-Rechts-Graben. Von «links aussen» bis «rechts» fand die Revision solide Mehrheiten. Nur bei Stimmenden, die sich im politischen Spektrum «rechts aussen» verorten, war die Vorlage nicht mehrheitsfähig. Auch aufgeschlüsselt nach soziodemografischen Merkmalen erfuhr die Vorlage breite Zustimmung. Die Revision wurde über alle Altersgruppen hinweg, von beiden Geschlechtern und sowohl in der ländlichen als auch in der urbanen Schweiz mehrheitlich unterstützt.

Die Beschleunigung der Asylverfahren war nicht nur der mit Abstand meist genannte inhaltliche Aspekt, sondern auch Hauptgrund für die Befürwortung der Vorlage. Ein ausserordentlich hoher Anteil von 55% der Ja-Stimmenden nannte die kürzere Verfahrenszeit als ersten Grund für ihre Entscheidung an der Urne. Die weiteren genannten Motive zur Unterstützung der Vorlage (kostenlose Rechtsbeihilfe, Kostensenkung im Asylbereich, sinnvoller politischer Kompromiss) stehen etwas im Schatten dieses dominierenden Aspekts und wurden deutlich seltener genannt. Demgegenüber störten sich die Nein-Stimmenden primär an der Einführung kostenloser rechtlicher Begleitung für die Asylsuchenden. 30% der GegnerInnen nannten in der einen oder anderen Form diese Neuerung im Asylgesetz als ersten Grund für ihr Nein zur Revision. Als wenig entscheidend erweist sich dagegen die Thematik potentiell möglicher Grundstücksenteignungen zum Bau von Bundeszentren. Diese wurde von der Nein-Kampagne als weiterer Kritikpunkt an der Revision hervorgehoben und erfuhr im Vorfeld der Abstimmung einige mediale Aufmerksamkeit. Nur sehr wenige Befragte nannten explizit die Möglichkeit von Enteignungen als Grund für ihre Entscheidung gegen die Gesetzesänderung.

Die Analyse spezifischer Argumente bestätigt diese Erkenntnisse und zeigt, dass die vom Bundesrat vorgebrachten Gründe für die Revision des Asylgesetzes weitherum Anklang fanden. Die Vorlage wurde als sinnvoller und pragmatischer nächster Schritt in der schweizerischen

Asylpolitik verstanden. Die Gegenargumente wurden ausserhalb der SVP-Kernwählerschaft als zu wenig gewichtig wahrgenommen, um vom längerfristig eingeschlagenen Weg abzukommen und die vorgeschlagene Revision abzulehnen.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2016. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von 13 Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von 121 Befragenden telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews zu beaufsichtigen, ohne dass dies für die Befragenden und die Befragten erkennbar war. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1'513 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53% aus der Deutschschweiz, 27% aus der Westschweiz und 20% aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/- 2.5%. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden. Für die Beteiligung wurde wiederum nach Stimmregisterdaten aus dem Kanton Genf¹, der Stadt St. Gallen und einer Auswahl von Gemeinden des Kantons Tessin gewichtet.

¹ Die verwendeten Daten zum Kanton Genf sind vorläufige Angaben, die definitiven Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht vor.

Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

	Stimm- beteiligung (%)	VI Pro Service public (% Ja)	VI Grund- einkommen (% Ja)	VI Verkehrs- finanzierung (% Ja)	Fort- pflanzungs- medizin- gesetz (% Ja)	Asylgesetz (% Ja)
Schweiz	47.0	32.4	23.1	29.2	62.4	66.8
ZH	48.6	31.1	25.1	28.7	63.1	70.1
BE	45.3	33.2	23.8	29.5	56.4	68.6
LU	46.8	29.3	18.0	26.9	57.3	67.6
UR	37.3	30.9	15.5	28.7	50.7	61.3
SZ	47.9	31.9	13.9	37.0	53.7	58.2
OW	49.2	26.9	13.8	33.0	49.7	57.1
NW	49.9	29.3	13.2	31.9	55.2	61.0
GL	37.0	35.7	18.2	32.8	57.6	63.4
ZG	51.8	30.8	16.4	28.5	61.7	63.6
FR	43.4	35.9	24.1	29.6	67.9	69.0
SO	44.9	35.4	21.2	32.2	56.1	65.3
BS	51.4	34.9	36.0	24.3	60.5	74.1
BL	45.1	33.4	22.9	30.5	60.2	68.4
SH	65.4	32.3	24.5	32.0	53.0	63.5
AR	48.9	34.7	20.8	29.3	49.5	64.3
AI	37.9	27.4	12.6	28.1	49.7	56.0
SG	44.4	34.7	18.6	31.8	54.5	64.5
GR	42.9	28.7	17.8	25.8	54.8	66.6
AG	44.5	32.6	18.8	32.3	57.9	64.4
TG	43.2	35.9	19.2	33.0	53.3	62.3
TI	48.6	37.6	21.9	34.0	57.8	55.8
VD	48.4	27.9	24.7	22.9	85.0	73.5
VS	49.6	32.6	19.2	30.7	60.0	62.6
NE	50.3	41.1	31.2	29.8	74.3	73.0
GE	51.6	27.4	34.7	24.4	81.5	59.9
JU	39.0	41.4	34.4	29.2	70.3	68.9

Quelle: Bundesratsbeschluss über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 vom 15. August 2016, Bundesblatt 2016, S. 6779–6785.

1. BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

1.1 Bedeutung der Vorlagen

Am 5. Juni 2016 stimmte das Schweizer Stimmvolk gleich über fünf verschiedene Vorlagen ab. Naturgemäss standen einige Vorlagen mehr im Vordergrund als andere. Die grösste Bedeutung wurde der kontrovers diskutierten Revision des Asylgesetzes beigemessen. Im Vergleich zu früheren Abstimmungen wurden jedoch alle fünf Vorlagen als überdurchschnittlich bedeutend eingeschätzt, sowohl für das Land (Durchschnitt: 6,6, auf einer Skala von 0 [keinerlei Bedeutung] bis 10 [sehr grosse Bedeutung]) als auch für sich persönlich (Durchschnitt: 5,8). Das sehr unterschiedliche Mass an Aufmerksamkeit, das den fünf Vorlagen im Vorfeld zum Abstimmungssonntag zuteil wurde, hat sich dabei auffallend wenig auf die Einschätzung der Bedeutung niedergeschlagen. So schätzten die Befragten die medial stark beachtete Initiative zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nur unmerklich bedeutender ein als die wenig diskutierte Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes.

Tabelle 1.1: Bedeutung der Vorlage für das Land und für sich selbst, in Prozent Stimmberechtigter*

Bedeutung für...	VI Pro Service public		VI Grund- einkommen		VI Verkehrs- finanzierung		Fortpflanzungs- medizin- gesetz		Asylgesetz	
	das Land (%)	sich selbst (%)	das Land (%)	sich selbst (%)	das Land (%)	sich selbst (%)	das Land (%)	sich selbst (%)	das Land (%)	sich selbst (%)
Sehr klein (0, 1)	3	8	7	13	3	6	4	16	1	6
Klein (2–4)	12	19	17	18	8	16	17	18	5	13
Mittel (5)	18	22	12	14	17	20	21	16	11	14
Gross (6–8)	51	44	37	36	54	47	44	34	52	44
Sehr gross (9, 10)	17	7	27	18	18	11	14	16	31	22
Arithmetisches Mittel (n)	6,5 (1427)	5,6 (1438)	6,3 (1469)	5,6 (1485)	6,7 (1453)	6,0 (1431)	6,1 (1416)	5,4 (1422)	7,5 (1430)	6,5 (1422)

* Die Angaben wurden nach Sprache gewichtet.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

1.2 Stimmbeteiligung

Am 5. Juni 2016 betrug die Stimmbeteiligung zwischen 44,9 (Fortpflanzungsmedizingesetz) und 47,0% (Volksinitiative Grundeinkommen). Diese Werte liegen deutlich unter der Beteiligung im Februar 2016, als die Durchsetzungsinitiative rekordverdächtige 63,7% der Stimmbewölkerung an die Urne lockte, aber leicht über dem Durchschnitt der letzten 25 Jahre (1991 bis 2015: 43,8%).

Wie bei Abstimmungen üblich zeigt sich, dass gewisse soziodemografische Merkmale sehr gute Erklärungsfaktoren für die politische Beteiligung darstellen. Wenig überraschend ist das politische Interesse einer der zentralen Faktoren, welcher die Teilnahme erklärt. Ausserdem steigt die Stimmbeteiligung mit zunehmendem Alter beträchtlich. Während in der jüngsten Altersgruppe (18-29 Jahre) knapp ein Drittel an die Urne ging, verzeichnen die älteren Altersgruppen (60-69 Jahre respektive über 70 Jahre) eine etwa doppelt so hohe Beteiligungsquote. Ausserdem ist die Stimmbeteiligung relativ stark sozial geprägt. Sowohl höhere Bildung als auch höheres Einkommen gehen mit einer deutlich höheren Stimmbeteiligung einher. Kaum eine Rolle spielten hingegen das Geschlecht und der Wohnort. Männer und Frauen nahmen in etwa gleich häufig an den Abstimmungen teil und die Stimmbeteiligung von Personen in ländlichen Gebieten liegt nur leicht unter derjenigen der Stadtbevölkerung.² Offenbar konnten weder die Vorlage «Pro Service public» noch die sogenannte Milchkuh-Initiative – beide potentiell attraktiv für die ländliche Bevölkerung – Stimmende auf dem Land übermässig mobilisieren.

Die Unterschiede in den Beteiligungsraten nach Parteipräferenz waren vergleichbar zu früheren Abstimmungen. Am stärksten mobilisiert wurde die Anhängerschaft der SP. 64% von ihnen nahmen nach eigenem Bekunden am Urnengang teil. Dieser Wert liegt einiges über der Beteiligungsquote der Wählerschaft von CVP, FDP und SVP. Die Position der SVP als alleinige bedeutende Befürworterin (Milchkuh-Initiative) beziehungsweise Gegnerin (Asylgesetz-Revision) einer Vorlage vermochte deren Anhängerschaft offenbar nicht über das übliche Mass hin an die Urnen zu locken. Noch tiefer war die Mobilisierung wie gewohnt unter Personen ohne Parteipräferenz (33%). Nach der unüblich starken Mobilisierung bei den Linksparteien, der CVP aber auch bei den Parteilosen im Zuge der Abstimmung zur Durchsetzungsinitiative im Februar 2016³ hat sich die Beteiligung damit wieder auf dem gewohnten Niveau eingependelt.

² Beide Faktoren erweisen sich in einer multivariaten Analyse als statistisch nicht signifikant.

³ Vgl. die entsprechenden Werte: SP 78%, Grüne 91%, CVP 80%, FDP 67%, SVP 69%, Parteilose 49%, Sciarini, Pascal/Feddersen, Alexandra/Lanz, Simon (2016): Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 28. Februar 2016, Tabelle 1.2, S. 17.

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kriterien	Stimmbeteiligung in %	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	47	1485	
Interesse für Politik			V = .52***
Sehr interessiert	82	329	
Eher interessiert	55	652	
Eher nicht interessiert	15	386	
Überhaupt nicht interessiert	6	108	
Geschlecht			n.s.
Mann	48	672	
Frau	46	812	
Alter			V = .31***
18 bis 29 Jahre	28	199	
30 bis 39 Jahre	36	278	
40 bis 49 Jahre	40	160	
50 bis 59 Jahre	49	306	
60 bis 69 Jahre	58	301	
70 Jahre und mehr	61	241	
Haushaltseinkommen			V = .11***
Unter 5000 CHF	35	419	
5000 bis 9000 CHF	52	571	
Über 9000 CHF	59	299	
Bildung			V = .14***
Hoch	57	820	
Mittel	36	563	
Tief	26	102	
Wohnort			n.s.
Grossstadt	54	499	
Mittelgrosse Stadt/Kleinstadt	43	571	
Land	44	414	
Parteiverbundenheit			V = .21***
SP – Sozialdemokratische Partei	64	220	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	54	109	
FDP. Die Liberalen	46	239	
SVP – Schweizerische Volkspartei	45	192	
GPS – Grüne Partei	[77]	49	
GLP – Grünliberale Partei	[82]	30	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	[78]	16	
Keine Partei	33	319	

^a Zur Interpretation der statistischen Koeffizienten siehe Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und keine statistischen Schlüsse zulässt.

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

1.3 Meinungsbildung

In Bezug auf die Entscheidungsfindung waren bei den diversen Vorlagen klar unterschiedliche Muster beobachtbar. Am leichtesten fiel die Entscheidung zum bedingungslosen Grundeinkommen, 83% der Befragten gaben an, keine Probleme bei der Entscheidung gehabt zu haben und entsprechend war bei fast einem Drittel der Stimmbevölkerung von Anfang an klar, ob diese visionäre Idee Unterstützung verdient oder nicht.

Eher schwierig gestaltete sich hingegen die Meinungsbildung zur Pro Service public-Initiative. Obwohl keine der Bundesratsparteien diese Vorlage zur Annahme empfahl, taten sich viele Stimmberechtigte mit der Entscheidung vergleichsweise schwer. Das Grundanliegen einer Stärkung des Service public schien wohl vielen Befragten sympathisch, was im Kontrast zu der ablehnenden Haltung der Parteien stand. Die Entscheidungsfindung zum neuen Fortpflanzungsmedizinengesetz wird von den Befragten als ähnlich schwierig eingeschätzt. 34% taten sich mit der Entscheidung eher schwer. Die Hauptgründe hierfür liegen mutmasslich in der vergleichsweise zurückhaltenden Medienberichterstattung, sodass sich die Stimmberechtigten zuerst mit der Materie vertraut machen mussten.

Die anderen beiden Vorlagen, die Volksinitiative zur Verkehrsfinanzierung und die Revision des Asylgesetzes, liegen im Mittelfeld der fünf Vorlagen und verzeichnen sehr ähnliche Werte in Bezug auf die Meinungsbildung: Rund ein Fünftel wusste von Beginn an, welche Entscheidung zu treffen sei, ein weiterer Viertel traf diese Entscheidung drei bis sechs Wochen vor Abstimmungstermin. Rund 70% der Befragten fiel diese Entscheidung eher leicht.

Tabelle 1.3: Entscheidungszeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmdenden*

	VI Pro Service public (%)	VI Grundein- kommen (%)	VI Verkehrs- finanzierung (%)	Fortpflan- zungs- medizin- gesetz (%)	Asyl- gesetz (%)
Entscheidungszeitpunkt					
Von Anfang an klar	17	29	21	19	22
3 bis 6 Wochen vor der Abstimmung	24	24	25	25	25
1 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	42	33	38	38	37
Letzte Woche vor der Abstimmung	17	15	16	17	16
Schwierigkeit bei der Entscheidung					
Eher leicht	61	83	73	63	68
Eher schwierig	35	16	24	34	29
Weiss nicht, keine Angabe	4	1	3	3	3

* Nur Stimmdende (N = zwischen 1132 und 1164). Die Angaben wurden nach dem Ergebnis der betreffenden Abstimmung gewichtet.
© Universität Zürich / gfs_bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

2. VOLKSINITIATIVE «PRO SERVICE PUBLIC»

2.1 Ausgangslage

Die Grundversorgung in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Post und Telekommunikation – der so genannte Service public – hat in der Schweiz traditionell einen hohen Stellenwert. Sie wird primär von der SBB, der Post und der Swisscom sichergestellt, drei ehemaligen Bundesbetrieben, die seit Ende der 1990er-Jahre eigenständig agieren. Da die Unternehmen jedoch nach wie vor mehrheitlich oder vollständig im Besitz des Bundes sind, hat dieser auch sicherzustellen, dass überall in der Schweiz qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen. Die Volksinitiative «Pro Service public», die am 30. Mai 2013 eingereicht wurde, hat nach Ansicht ihrer InitiantInnen aus dem Umfeld der vier Konsumenzeitschriften «K-Tipp», «Saldo», «Bon à savoir», «Spendere Meglio» eine wachsende Unzufriedenheit mit den Leistungen und Preisen der SBB, der Post und der Swisscom aufgegriffen. Bemängelt wurde nicht nur, dass sich der Service verschlechtert hätte (z.B. Schliessung von Poststellen und Bahnschaltern, teurere Billette), sondern speziell auch, dass die drei Unternehmen gleichzeitig grosse Gewinne auswiesen. Zudem sei es stossend, dass die Top-Kader von SBB, Post und Swisscom deutlich mehr verdienen als ein Mitglied der Landesregierung. Die Initiative verlangte deshalb, dass der Bund und bundesnahe Betriebe bei der Grundversorgung künftig nicht mehr nach Gewinn streben dürfen und dass Gewinne, sollten sie trotzdem anfallen, im jeweiligen Unternehmen bleiben müssen. Auch die Querfinanzierung anderer Dienstleistungen durch Überschüsse aus der Grundversorgung sollten nicht mehr erlaubt sein. Darüber hinaus forderte die Initiative, dass die Löhne der Angestellten von bundesnahen Unternehmen nicht mehr über denjenigen der Bundesverwaltung liegen dürfen.

Der Bundesrat empfahl die Initiative zur Ablehnung, mit der Begründung, dass die Schweiz über einen sehr guten und zuverlässigen Service public verfüge, der auch im internationalen Vergleich sehr gut abschneide. Der Bundesrat argumentierte weiter, dass eine Annahme der Initiative den Service public nicht stärken, sondern eher schwächen würde, da der unternehmerische Spielraum und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der bundesnahen Betriebe zu stark eingeschränkt würden. Auch im Parlament war die Vorlage chancenlos: National- und Ständerat sprachen sich einstimmig und ohne Enthaltungen gegen die Initiative aus. Mit Ausnahme der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) und der Partei der Arbeit (PDA) empfahlen zudem sämtliche Parteien auf nationaler Ebene ein Nein zur Vorlage. Auf kantonaler Ebene widersetzten sich lediglich je eine SVP- und eine Sektion der Bürgerlich Demokratischen Partei (BDP) den nationalen Abstimmungsparolen ihrer Parteien und empfahlen eine Annahme der Initiative. Aufgrund dieser Ausgangslage stand das Initiativkomitee im Abstimmungskampf weitgehend isoliert da, zumal sich auch die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften gegen die Initiative «Pro Service public» aussprachen.

Gemäss Trendumfragen vor der Abstimmung stiess die Initiative bei der Schweizer Bevölkerung auf eine gewisse Sympathie.⁴ Die Gegenargumente vermochten aber schliesslich eine grosse Mehrheit der Stimmenden zu überzeugen und die Vorlage wurde mit 67,6% Nein-Stimmen und von sämtlichen Kantonen überraschend deutlich abgelehnt.

2.2 Das Profil der Stimmenden

Wie schon die Abstimmungsparolen zeigen, stiess die Initiative über alle politischen Lager hinweg auf eine breite Ablehnung. Die Abstimmung war daher auch nicht durch einen klassischen Links-Rechts-Konflikt geprägt. Am häufigsten für die Vorlage gestimmt haben die Sympathisierenden der SVP, der Ja-Stimmenanteil lag jedoch klar unter 50%.⁵ Auch die ideologische Selbsteinschätzung der Befragten trägt nicht viel zur Erklärung des Abstimmungsergebnisses bei. Zwar war die Zustimmung zur Vorlage am rechten Rand grösser als im Rest des politischen Spektrums, dieser Unterschied ist jedoch statistisch nicht signifikant.

Was sich in Tabelle 2.1 allerdings zeigt, ist ein Zusammenhang zwischen der Grundhaltung der Befragten gegenüber den Behörden und ihrer Zustimmung zur Initiative. Stimmende mit einem ausgeprägten Misstrauen gegenüber der Regierung standen der Vorlage mehrheitlich positiv gegenüber (52% Ja-Stimmenanteil). Die Vermutung liegt daher nahe, dass ein ähnlich gelagertes Misstrauen oftmals auch gegenüber der Führung bundesnaher Betriebe besteht. Stimmende mit einem hohen Regierungsvertrauen und solche, die in dieser Frage keine klare Position beziehen konnten oder wollten haben die Initiative hingegen abgelehnt. Ein weiterer signifikanter Unterschied zeigt sich hinsichtlich des politischen Interesses der Stimmenden: je grösser dieses ist, desto geringer war die Zustimmung zur Initiative «Pro Service public».⁶

Ebenfalls als lohnend erweist sich der Blick auf den Zusammenhang zwischen den Wertvorstellungen der Stimmenden und deren Entscheidungen. So zeigt sich, dass der Ja-Stimmenanteil derer, die sich eine Schweiz möglichst ohne Einkommensunterschiede wünschen, deutlich höher ist als jener der Stimmenden, die grossen Lohndifferenzen positiv gegenüberstehen. Im Fall von Ersteren dürfte namentlich das Bestreben der Initiative, die Chefgehälter bei SBB, Post und Swisscom zu beschränken, für den Stimmentscheid ausschlaggebend gewesen sein. Zwischen den Entscheidungen der Stimmenden und deren Einstellungen zu anderen Wertefragen, etwa zu jener, ob in der Schweiz mehr Staat oder mehr Deregulierung von Nöten sei, bestehen hingegen keine signifikanten Zusammenhänge, deshalb werden sie in Tabelle 2.1 auch nicht gesondert ausgewiesen.

⁴ Siehe Longchamp et al. (2016): Kurzbericht zur 1. Welle der Befragungsreihe «SRG-Trend» zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2016. Bern: gfs.bern.

⁵ Einzig die AnhängerInnen der PDA haben, der Parole ihrer Partei folgend, mehrheitlich für die Annahme der Initiative gestimmt. Aufgrund der äusserst geringen Fallzahl (N=5) ist dieser Befund jedoch statistisch nicht belastbar.

⁶ Die Unterschiede hinsichtlich des Regierungsvertrauens und des politischen Interesses sind auch in einer multivariaten Analyse signifikant.

Tabelle 2.1: VI Pro Service public – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale / Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	32	991	
Parteiverbundenheit			V = .18**
SP – Sozialdemokratische Partei	31	208	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	17	82	
FDP – Die Liberalen	25	167	
SVP – Schweizerische Volkspartei	45	135	
GPS – Grüne Partei	34	53	
GLP – Grünliberale Partei	[47]	39	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	[9]	17	
Keine Partei	36	127	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			n.s.
Links aussen	32	150	
Links	32	186	
Mitte	33	256	
Rechts	25	210	
Rechts aussen	41	145	
Weiss nicht	[42]	31	
Regierungsvertrauen			V = .20***
Vertrauen	27	704	
Keine klare Position	36	85	
Misstrauen	52	191	
Interesse für Politik			V = .10*
Sehr interessiert	27	404	
Eher interessiert	36	524	
Eher nicht interessiert	[36]	49	
Überhaupt nicht interessiert	[40]	6	
Wertvorstellung: Lohndifferenzen			V = .08*
Für grosse Lohndifferenzen	29	221	
Geteilter Meinung	32	466	
Keine Lohndifferenzen	38	283	
Entscheidzeitpunkt			n.s.
Von Beginn weg klar	30	175	
3 bis 6 Wochen vor der Abstimmung	31	243	
1 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	35	419	
Letzte Woche vor der Abstimmung	32	146	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und keine statistischen Schlüsse zulässt.			
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.			

Ähnlich wie die politischen wirkten sich auch die soziodemografischen Merkmale der Stimmenden nur bedingt auf den Stimmentscheid aus. Weder zwischen den Geschlechtern noch zwischen den Altersgruppen zeigen sich signifikante Unterschiede hinsichtlich der Ja-Stimmenanteile. Ein solcher ist hingegen mit Blick auf das Bildungsniveau zu erkennen: Stimmende, welche die obligatorische Schule besucht oder eine Berufslehre abgeschlossen haben, unterstützten die Vorlage klar häufiger als Stimmende mit einer weiterführenden (Aus-)Bildung. Ein ähnliches Bild zeigt auch der Vergleich der Einkommensklassen. Stimmende, die über weniger als 5'000 Franken Haushaltseinkommen pro Monat verfügen, waren der Initiative gegenüber insgesamt positiver eingestellt als solche aus den oberen Einkommensschichten.⁷

Abgesehen davon war die Zustimmung zur Vorlage in der italienischsprachigen Schweiz etwas grösser als in der Deutschschweiz und in der Romandie, der Unterschied ist jedoch ziemlich gering. Hinsichtlich des Wohnorts der Stimmenden zeigt sich hingegen kein statistisch signifikanter Unterschied – entgegen dem im Abstimmungskampf zuweilen vorgebrachten Argument, dass gerade die BewohnerInnen von kleineren, peripheren Gemeinden unter der Verschlechterung des Service public leiden würden, da es dort eher zur Schliessung von Poststellen oder zur Einstellung von ÖV-Verbindungen komme.

⁷ Die Unterschiede hinsichtlich des Bildungsniveaus sind auch in einer multivariaten Analyse signifikant, jene zwischen den Einkommensklassen lediglich in einer bivariaten Analyse.

Tabelle 2.2: VI Pro Service public – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale / Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	32	991	
Bildung			V = .12**
Hoch	29	684	
Mittel	40	279	
Tief	(41)	28	
Geschlecht			n.s.
Mann	31	476	
Frau	33	516	
Alter			n.s.
18 bis 29 Jahre	23	54	
30 bis 39 Jahre	34	177	
40 bis 49 Jahre	31	105	
50 bis 59 Jahre	31	209	
60 bis 69 Jahre	37	245	
70 Jahre und mehr	30	202	
Haushaltseinkommen			V = .11**
Unter 5000 CHF	39	197	
5000 bis 9 000 CHF	33	450	
Über 9 000 CHF	27	250	
Sprachregion			V = .09*
Deutsche Schweiz	32	552	
Französische Schweiz	31	229	
Italienische Schweiz	38	175	
Wohnort			n.s.
Grossstadt	32	390	
Mittelgrosse Stadt/Kleinstadt	35	343	
Land	29	258	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in runden Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

2.3 Wahrnehmung

Wie aus Tabelle 2.3 hervorgeht, waren die Befragten nicht sonderlich gut über die Initiative informiert. Das zeigt sich daran, dass 38% die Frage nach dem Inhalt der Vorlage nicht beantworten konnten. Wenig überraschend wussten die Stimmenden deutlich besser Bescheid als diejenigen, die nicht zur Urne gegangen waren. Insgesamt gab je etwas mehr als ein Viertel der Befragten an, das Ziel der Initiative sei eine Verbesserung des Service public oder einzel-

ner Versorgungsleistungen oder ein Verbot von Gewinnen für bundesnahe Betriebe, respektive eine Beschränkung der Gehälter beim Management gewesen. Lediglich eine Minderheit antwortete, dass das Verhältnis der SBB, der Post und der Swisscom zum Staat (z. B. Verhinderung von Privatisierungen) im Zentrum gestanden habe.

Tabelle 2.3: VI Pro Service public – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Service public/ einzelne Leistungserbringer	26	390	35	245	18	145
Marktsituation/ Gewinnverbot/ Löhne	29	435	37	259	22	176
Verhältnis zu Staat	2	33	3	21	2	12
Allgemeine oder falsche Antworten/ Anderes	4	64	6	41	3	23
Weiss nicht/ keine Antwort	38	562	19	129	55	433
Total	99	1484	100	695	100	789

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

2.4 Die Stimmotive

Die Auswertung der spontan genannten Stimmotive macht deutlich, dass die Argumente des Initiativkomitees, respektive des Bundesrates, grösstenteils bei den Befragten angekommen sind. Nur 9% der Ja-Stimmenden und 8% der Nein-Stimmenden konnten nicht genau sagen, was sie zu ihrer Entscheidung bewegt hatte (Erstnennungen). Weitere 2 bzw. 8% gaben an, den Empfehlungen von Bund, Parteien, Verbänden oder Bekannten gefolgt zu sein.

Betrachtet man die Motive der Ja-Stimmenden etwas näher (alle Nennungen), so zeigt sich, dass 54% der Vorlage zugestimmt haben im Bestreben, die Grundversorgung weiterhin zu gewährleisten oder den Service public insgesamt zu verbessern. Von weiteren 19% wurde zudem der Erhalt von spezifischen Leistungen wie beispielsweise von Poststellen oder Bahnschaltern als Motiv genannt. Das zweitstärkste Motiv waren die Gehälter bei den bundesnahen Betrieben: 47% gaben an, aufgrund der als zu gross empfundenen Lohnungleichheit ein Ja eingelegt zu haben. Nur gerade 4% haben die Vorlage hingegen deshalb unterstützt, weil sie der Ansicht waren, dass die Preise für ÖV, Post oder Telekommunikation zu hoch sind und gesenkt werden müssten.

Das häufigste Motiv um die Vorlage abzulehnen, war die Überzeugung, dass die Initiative, so wie sie formuliert war, schlicht nicht geeignet sei, um die angestrebten Ziele zu erreichen. 34% der Nein-Stimmenden gaben an, sich gegen die Vorlage entschieden zu haben, weil die vorgeschlagenen Änderungen den Service public in der Schweiz nicht verbessern, sondern

diesem eher schaden würden. Ebenfalls oft zur Ablehnung der Initiative führte die Überzeugung, dass die Grundversorgung bereits jetzt gut ist, zur Aufrechterhaltung des Standards jedoch Gewinne notwendig seien, die in Weiterentwicklung und Innovationen investiert werden können (29%). Darüber hinaus gaben 18 respektive 23% der Nein-Stimmenden an, dass es den Unternehmen freistehen sollte, über die gezahlten Gehälter oder die Verwendung ihrer Überschüsse zu bestimmen, da sie nur so auf dem freien Markt bestehen könnten. Ein kleiner Teil (9%) sprach sich zudem grundsätzlich gegen weitere Reglementierungen durch den Staat aus oder vertrat gar die Ansicht, dass die Unternehmen vollständig privatisiert werden sollten.

Tabelle 2.4: VI Pro Service public – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Leistungen allgemein: z. B. Grundversorgung gewährleisten/ Service public verbessern	29	94	54	174
Spezifische Leistungen: z. B. Poststellen erhalten	8	25	19	62
Preise zu hoch, müssen gesenkt werden	1	4	4	14
Managerlöhne zu hoch/ Lohnungleichheit zu gross	28	91	47	153
Verhältnis zu Staat: z. B. mehr Transparenz/ Privatisierungsdruck abschwächen	2	8	7	22
Empfehlungen	2	8	3	11
Allgemeine Gründe/ Anderes	19	62	27	88
Weiss nicht/ keine Antwort	9	30	56	153
Total	100	322	219	704
NEIN-Stimmende				
Grundversorgung ist bereits gut/ Gewinn nötig für weiteren Ausbau	15	102	29	191
Preise sind angemessen	1	8	3	19
Unternehmen sollen Löhne selber bestimmen können/ qualifizierte Leute verdienen gute Löhne	8	54	18	123
Gegen übermässige Reglementierung durch Staat/ Staatsbetriebe sind zu privatisieren	6	39	9	60
Unternehmen sollen über Gewinne bestimmen können/ freie Marktwirtschaft	7	45	23	155
Initiative ungeeignet/ schadet Service public	16	105	34	226
Empfehlungen	8	54	12	82
Allgemeine Gründe/ Anderes	31	211	42	284
Weiss nicht/ keine Antwort	8	53	58	386
Total	100	670	228	1527

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

2.5 Pro- und Kontra-Argumente

Um zu testen, auf wieviel Verständnis die jeweiligen Argumente der beiden Lager bei den Befragten gestossen sind, wurde die Zustimmung zu je drei während des Abstimmungskampfes häufig verwendeten Pro- und Kontra-Argumenten untersucht.

Die grösste Zustimmung unter den Ja-Stimmenden fand das Argument, dass das Management von SBB, Post und Swisscom nicht mehr verdienen sollten als ein Mitglied des Bundesrates (81%). Mit diesem Argument waren auch mehr als die Hälfte der Nein-Stimmenden einverstanden. Interessanterweise zeigt sich dieses Muster auch im Fall der anderen beiden Pro-Argumente. Mit der Forderung, dass der Leistungsabbau in der Grundversorgung gestoppt werden müsse, erklärten sich 78% der Ja-Stimmenden und 56% der Nein-Stimmenden einverstanden. Auch das Argument, dass mit der Grundversorgung erzielte Überschüsse wieder in die Grundversorgung fliessen, und nicht zur Subventionierung anderer Bereiche verwendet werden sollten, stiess bei der Mehrheit der Ja- wie auch der Nein-Stimmenden auf Anklang (80% bzw. 52%). Der hohe Grad an Zustimmung in beiden Lagern kann als Indiz dafür gesehen werden, dass ein grosser Teil der GegnerInnen der Vorlage die Bedenken der Befürwortenden zwar teilt, die Initiative aber nicht für geeignet erachtet hat, um eine Verbesserung des Service public zu erreichen.

Wie die Auswertung der Kontra-Argumente zeigt, teilten 91% der Nein-Stimmenden die Einschätzung, dass die Grundversorgung in der Schweiz im Grossen und Ganzen gut funktioniert. Dieses Argument stiess auch bei 61% der Ja-Stimmenden auf Anklang. Allerdings war das grundsätzliche Vertrauen in den Service public anscheinend nicht bedeutsam genug, so dass sie der Initiative trotzdem zugestimmt haben. Auch das Argument, dass die bundesnahen Betriebe mehr Handlungsspielraum und nicht mehr Einschränkungen benötigen würden, um sich am Markt zu behaupten, stiess sowohl bei den GegnerInnen als auch bei den Befürwortenden der Vorlage auf Zustimmung (89% bzw. 57%). Die dritte Aussage des gegnerischen Lagers, dass den Unternehmen mit einem Gewinnverbot das Geld für Investitionen in Innovationen fehlen würde, wurde hingegen lediglich von einer Minderheit der Ja-Stimmenden unterstützt (42%). Im Lager der Nein-Stimmenden dagegen stiess das Argument grossmehrheitlich auf Anklang (78%).

Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die Befürwortenden und GegnerInnen der Initiative hinsichtlich ihrer Wahrnehmung der Leistungen und Preise des Service public sowie der notwendigen unternehmerischen Freiheiten der bundesnahen Betriebe ähnlicher sind, als es der erste Blick vermuten lässt. Dennoch liess sich die grosse Mehrheit der Stimmenden letztlich schlicht nicht davon überzeugen, dass die Initiative «Pro Service public» den geeigneten Weg darstellt, um die Grundversorgung in der Schweiz nachhaltig zu stärken.

Tabelle 2.5: VI Pro Service public – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Es ist stossend, wenn Manager von Post, SBB oder Swisscom mehr verdienen als Bundesräte.	Total	63	36	1
	Ja	81	18	1
	Nein	54	44	1
Der Leistungsabbau in der Grundversorgung von Post, SBB und Swisscom muss gestoppt werden.	Total	63	33	4
	Ja	78	20	3
	Nein	56	40	5
Mit der Grundversorgung erzielte Überschüsse sollen wieder in die Grundversorgung fliessen, und nicht zur Subventionierung anderer Bereiche verwendet werden.	Total	61	32	7
	Ja	80	12	8
	Nein	52	42	6
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Wer sich am Markt bewähren muss, braucht Handlungsspielraum und nicht mehr Einschränkungen.	Total	79	16	5
	Ja	57	37	6
	Nein	89	6	5
Mit einem Gewinnverbot fehlt den Unternehmen dann das Geld für Investitionen in Innovationen.	Total	66	27	6
	Ja	42	51	8
	Nein	78	16	6
Die Grundversorgung in der Schweiz funktioniert gut, wie man am Beispiel der Post und der Telefondienste oder des Zugverkehrs sehen kann.	Total	81	15	3
	Ja	61	33	6
	Nein	91	7	2
Resultate in Linienprozenten, Lesebeispiel: 63% aller Stimmenden (81% der Ja-Stimmenden; 54% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 36% (18% der Ja-Stimmenden und 44% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 1% (1%; 1%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = zwischen 982 und 988 (gewichtet). © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.				

3. VOLKSINITIATIVE «FÜR EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN»

3.1 Ausgangslage

Wie der Titel schon sagt, schlug die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen», eingereicht 2013 von einer Gruppe von KünstlerInnen, PublizistInnen, Intellektuellen und WirtschaftsvertreterInnen vor, dass der Bund ein Grundeinkommen für Alle einführt. Damit würde der Staat allen in der Schweiz lebenden Menschen einen Betrag auszahlen, ohne dass sie dafür irgendwelche Bedingungen erfüllen müssen. Gemäss Abstimmungstext sollte ein solches Grundeinkommen jeder Person ermöglichen, auch ohne Erwerbsarbeit ein menschenwürdiges Dasein zu führen und am öffentlichen Leben teilzunehmen. Die Höhe des Grundeinkommens sowie dessen Finanzierung liess der Initiativtext offen. Die InitiantInnen nannten als Richtwerte einen Betrag von 2500 Franken im Monat für Erwachsene und 625 Franken für Kinder. Das Grundeinkommen hätte damit einen Grossteil der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe ersetzt. Der Bund rechnete für die Umsetzung des Vorhabens gemäss diesem Richtwert mit jährlichen Kosten von 208 Milliarden Franken (35% des BIP), und gleichzeitig mit jährlichen Einsparungen von 55 Milliarden an Sozialausgaben. Die fragliche Finanzierbarkeit des Vorhabens wurde denn auch von den Gegnern in den Vordergrund gerückt, während die InitiantInnen vor einem zukünftigen Arbeitsplatzverlust durch den technologischen Wandel warnten, und ein bedingungsloses Grundeinkommen als mögliche Lösung präsentierten.

Im Parlament blieb das Vorhaben weitgehend chancenlos.⁸ Der Nationalrat verwarf es mit 146 zu 14 Stimmen (bei 12 Enthaltungen), und im Ständerat kam es mangels BefürworterInnen nicht einmal zur Abstimmung⁹. Diese Ausgangslage findet sich auch in den Parteiparolen wieder: Einzig die GPS und die Piratenpartei (PP) empfahlen ein Ja, alle anderen Parteien waren dagegen, wobei bei der SP einige Kantonalsektionen abwichen¹⁰. Ähnlich sieht es bei den Verbänden aus: alle Interessenorganisationen sprachen sich gegen die Initiative aus, mit Ausnahme der Gewerkschaft Travail.Suisse, die Stimmfreigabe beschloss. Auf Partei-Ebene polarisierte die Initiative also nicht, wie zum Beispiel die ähnlich gelagerte Mindestlohninitiative, entlang der klassischen Links-Rechts-Achse, sondern sie schien vielmehr für die meisten politischen Akteure jenseits des Realisierbaren zu liegen.

Im eher lauen Abstimmungskampf zum 5. Juni 2016 stiess die Initiative zum bedingungslosen Grundeinkommen auf mittelhohes Medieninteresse, etwa 22% der Medienbeiträge im Vorfeld der Abstimmung waren dieser Vorlage gewidmet. Der Tenor der Medienberichterstattung war

⁸ <http://www.nzz.ch/schweiz/bedingungsloses-grundeinkommen-das-einkommen-von-der-arbeit-trennen-ld.7653> [zuletzt geöffnet am 12.07.2016]

⁹ <http://www.nzz.ch/schweiz/volksabstimmung-vom-5-juni-das-grundeinkommen-auf-einen-blick-ld.14519> [zuletzt geöffnet am 12.07.2016]

¹⁰ AG, FR, TI, GE, SZ, BL

dabei tendenziell ablehnend.¹¹ Interessanterweise stiess die Vorlage aber besonders international auf viel Beachtung, so berichteten zum Beispiel die britische BBC, die französische Zeitung «Le Monde», deutsche Tageszeitungen, das britische Wochenmagazin «The Economist» und auch die amerikanische «New York Times» über die Schweizer Abstimmung.

Erwartungsgemäss wurde die Initiative an der Urne mit einer klaren Mehrheit von 76,9% Nein-Stimmen abgelehnt. Damit gehört die Grundeinkommen-Initiative zu den erfolglosesten Vorlagen der letzten Jahre, ähnlich wie die Mindestlohninitiative (23,7% Zustimmung) und deutlich weniger erfolgreich als die 1:12 Initiative (34,7% Zustimmung). Die höchste Zustimmung erhielt die Vorlage (wie bereits die Mindestlohn-Initiative) im Kanton Basel-Stadt mit 36,0%. Die wenigsten Ja-Stimmen erhielt sie hingegen in Appenzell-Innerrhoden mit 12,6%.

3.2 Das Profil der Stimmenden

Obwohl sich im Vorfeld nur die GPS und die PP für die Initiative ausgesprochen hatten, verlief der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen im Gegensatz zur Partei-Ebene doch deutlich entlang der Links-Rechts-Achse. Im Vergleich zur Mindestlohn- und der 1:12-Initiative erreichte jene zum Grundeinkommen jedoch nicht einmal innerhalb des Linksaussen-Lagers eine Mehrheit. Rechts der Mitte beträgt die Zustimmung lediglich 10%. Dieser Links-Rechts-Konflikt widerspiegelt sich nur teilweise im Verhalten der verschiedenen Parteifolgschaften. Während die bürgerlichen Parteien grossmehrheitlich übereinstimmend mit den entsprechenden Parteiparolen abstimmten, waren die AnhängerInnen linker Parteien stärker gespalten. Bei den Grünen, die als einzige Partei eine Ja-Parole beschlossen hatte, stimmte lediglich eine knappe Mehrheit von 56% für die Vorlage, und bei der SP stimmten trotz der Nein-Parole 39% für die Vorlage. Die Unterstützung für die Vorlage hielt sich aber damit selbst im linken Lager in Grenzen. Die tiefste Zustimmungsrate findet sich bei der FDP mit 9%.

Nebst der politischen Orientierung zeigten sich die Wertvorstellungen der Befragten als relevant für ihren Stimmentscheid. Unter denjenigen, welche eine Schweiz ohne Einkommensunterschiede wünschen, betrug die Zustimmung 35%, während Befragte mit hoher Toleranz für Einkommensunterschiede nur zu 16% zustimmten. Auch die Einstellung zur Vollbeschäftigung korreliert mit dem Verhalten. Unter Stimmenden, welche die Vollbeschäftigung stark betonten, war die Zustimmung signifikant tiefer als bei solchen, welche dies wenig betonten. Eine noch klarere Korrelation weist die Präferenz für Deregulierung mit dem Stimmentscheid auf: Während nur 14% derjenigen, welche sich mehr Markt und weniger Staatseingriffe wünschen, zustimmten, taten dies 40% derjenigen, die sich einen stärkeren Staat wünschen. Dies heisst jedoch auch, dass die Vorlage, ähnlich wie schon die Mindestlohninitiative, nicht einmal bei denjenigen Personen eine Mehrheit erreichte, die für staatliche Regulierungen und eine gewisse Einkommensnivellierung empfänglich sind.

¹¹ <http://www.foeg.uzh.ch/de/analyse/dossier.html> [zuletzt geöffnet am 12.07.2016]

Soziodemografische Merkmale korrelieren weit weniger stark mit dem Stimmentscheid als politische Merkmale. So gibt es keine signifikanten Unterschiede in der Zustimmung zwischen verschiedenen Bildungsgruppen sowie zwischen den Geschlechtern. Interessanterweise spielen auch das Haushaltseinkommen und die Berufsgruppenzugehörigkeit keine signifikante Rolle. Schaut man sich die drei Sprachregionen an, gab es in der französischsprachigen Schweiz etwas mehr Zustimmung als in der Deutsch- und Italienischen Schweiz. Beim Alter zeigt sich, dass namentlich die Rentnergeneration sowie junge Menschen unter 30 Jahren wesentlich negativer eingestellt waren als Stimmende mittleren Alters. Ausserdem erzielte die Vorlage in den Städten etwas mehr Zustimmung als in den Agglomerationen und auf dem Land. Dieser Stadt-Land-Konflikt, den wir regelmässig bei Volksabstimmungen finden, ist robust, und lässt sich nicht auf die unterschiedlichen Parteipräferenzen oder die unterschiedliche soziodemografische Zusammensetzung der Stadt- und der Landbevölkerung zurückführen.

Tabelle 3.1: VI Grundeinkommen – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale / Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	23	1096	
Parteiverbundenheit			V = .34***
SP – Sozialdemokratische Partei	39	215	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	13	92	
FDP. Die Liberalen	9	186	
SVP – Schweizerische Volkspartei	13	149	
GPS – Grüne Partei	56	55	
GLP – Grünliberale Partei	(26)	39	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(17)	21	
Keine Partei	19	152	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V = .34***
Links aussen	49	152	
Links	33	197	
Mitte	17	296	
Rechts	11	239	
Rechts aussen	10	160	
Weiss nicht	(34)	39	
Wertvorstellung: Einkommensunterschiede			V = .18***
Grosse Unterschiede	16	232	
Geteilter Meinung	19	515	
Keine Unterschiede	35	319	
Wertvorstellung: Vollbeschäftigung			V = .14***
Wenig betont	32	99	
Geteilter Meinung	29	271	
Stark betont	19	711	
Wertvorstellung: Staat vs. Markt			V = .24***
Mehr Staat	40	167	
Geteilter Meinung	27	345	
Mehr Markt	14	559	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.			

Tabelle 3.2: VI Grundeinkommen – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	23	1096	
Sprachregion			V = .10**
Deutsche Schweiz	22	593	
Französische Schweiz	27	278	
Italienische Schweiz	22	211	
Alter			V = .15***
18 bis 29 Jahre	22	76	
30 bis 39 Jahre	27	190	
40 bis 49 Jahre	28	117	
50 bis 59 Jahre	28	223	
60 bis 69 Jahre	25	264	
70 Jahre und mehr	10	226	
Siedlungstyp			V = .13***
Kernstadt etc.	32	298	
Agglomerationsgemeinde	20	503	
Ländliche Gemeinden	19	295	
Haushaltseinkommen			n.s.
Unter 5000 CHF	24	222	
5000 bis 9000 CHF	24	491	
Über 9000 CHF	21	273	
Berufliche Tätigkeit			n.s.
Landwirtschaft	(7)	26	
Selbständig	36	90	
Angestellte Privatwirtschaft	23	269	
Angestellte öffentlich	26	211	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in runden Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

3.3 Wahrnehmung

Das Begehren der Initiative war der überwiegenden Mehrheit der Stimmenden bekannt. Dabei überwiegt in der Wahrnehmung der Befragten der Aspekt der Einführung eines Grundeinkommens für Alle bei Weitem: 90% der Teilnehmenden und 77% der Nicht-Teilnehmenden haben dies spontan als Inhalt der Vorlage genannt. Als weiterer Aspekt wurde vereinzelt der Ersatz von bestehenden Sozialleistungen genannt. Der Anteil der Befragten, der keine Angaben zum Inhalt machen konnte, betrug nur 5% der Teilnehmenden und 18% der Nicht-Teilnehmenden. Letztere waren damit etwas weniger gut informiert. Insgesamt deuten diese Zahlen aber darauf hin, dass die Hauptbotschaft der InitiantInnen in der Öffentlichkeit angekommen ist.

Tabelle 3.3: VI Grundeinkommen – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Einführung Grundeinkommen für Alle	83	1232	90	626	77	606
Ersatz Sozialleistungen	<1	5	<1	2	<1	3
Anderes, Allgemeines	3	39	3	20	2	19
Inhaltlich falsche Aussagen	2	31	2	12	2	19
Weiss nicht, keine Antwort	12	177	5	36	18	141
Total	100	1484	100	696	100	788

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

3.4 Die Stimmotive

Wie die Analyse der Stimmgründe zeigt, scheinen viele der Befürwortenden nicht auf die tatsächliche Einführung des Grundeinkommens abgezielt zu haben, sondern eher darauf, eine Diskussion anzuregen und eine gute Idee zu unterstützen. Dieses Motiv wurde insgesamt von 46% aller Befragten genannt und bei 30% der Ja-Stimmenden war dies sogar das erstgenannte Motiv. Als weitere wichtige Motive der Ja-Stimmenden stellen sich der Wunsch nach mehr sozialer Gerechtigkeit und weniger Ungleichheit dar (40% der Befragten) sowie eine grundsätzliche Kritik am Verhältnis von Gesellschaft und Wirtschaft (37% der Befragten). Diese Kritik zielt vor allem auf das von vielen als nicht optimal wahrgenommene Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben ab, und den Wunsch nach mehr Freiheit und Autonomie über das eigene Leben, nach weniger Abhängigkeit von der Erwerbsarbeit. Diese Argumentation widerspiegelt die Forderung nach einem menschenwürdigen Dasein und der Möglichkeit zur Teilnahme am öffentlichen Leben, welche die InitiantInnen in der Verfassung festschreiben wollten. 15% der Befragten nannten den Wunsch, das Sozialsystem zu vereinfachen als Motiv für ihren Stimmentscheid.

Auf Seiten der GegnerInnen der Vorlage dominierten je ein pragmatisches und ein eher psychologisches Argument. Einerseits wurde die Finanzierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens von einer Mehrheit der Nein-Stimmenden in Frage gestellt. Dies, obwohl die InitiantInnen einen konkreten Finanzierungsvorschlag veröffentlicht hatten¹². Offenbar wurde dieser Vorschlag nicht als überzeugend eingeschätzt. Die GegnerInnen argumentierten, dass nicht nur die Einführung des Grundeinkommens an sich in die Kostenrechnung einfließen müsse, sondern auch die über die Zeit erodierende Steuerbasis, die als Konsequenz von mangelnden Arbeitsanreizen in Zukunft zu tieferen Staatseinnahmen führen würde. Das Argument, dass ein Grundeinkommen, das nicht an Bedingungen geknüpft ist, die Anreize zum Arbeiten

¹² <http://www.grundeinkommen.ch/ist-ein-grundeinkommen-finanzierbar/> [zuletzt geöffnet am 13.07.2016]

aushöhlen würde war denn auch das am zweithäufigsten genannte Argument der Gegenseite und wurde von 56 % aller Befragten erwähnt.

Weitere Gründe für ablehnende Stimmenscheide waren die Ansicht, dass die bestehenden sozialen Sicherungen ausreichend sind oder die Befürchtung, dass ein Alleingang der Schweiz dem Land schaden könnte. Mit Letzterem war auch die Befürchtung verbunden, dass ein Schweizer Grundeinkommen mehr «Wohlfahrts-Immigration» aus dem Ausland anziehen könnte. Insgesamt zeigt sich, dass es nur sehr wenige Abstimmende gibt, die spontan keine Motive für ihren Entscheid angeben können (4 % der BefürworterInnen und 3 % der GegnerInnen). Die Argumente der Abstimmungskampagne sind demnach bei den BürgerInnen angekommen.

Tabelle 3.4: VI Grundeinkommen – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Arbeitsplatzverlust durch technologischen Wandel	9	22	22	56
Verhältnis Wirtschaft–Gesellschaft, Freiheit	16	41	37	92
Sozialsystem vereinfachen	5	12	15	38
Soziale Gerechtigkeit, weniger Ungleichheit	18	45	40	101
Grundidee gut, Diskussion anregen	30	75	46	116
Allgemeines, Anderes	18	45	46	116
Weiss nicht, keine Antwort	4	11	44	111
Total	100	251	250	630
NEIN-Stimmende				
Finanzierbarkeit	30	250	59	495
Fehlende Arbeitsanreize	22	184	56	471
Problematischer Schweizer Alleingang	1	6	4	36
Soziale Sicherung ausreichend	2	13	4	35
Allgemeines, Anderes	43	363	62	525
Empfehlungen	1	5	1	6
Weiss nicht, keine Antwort	3	24	49	410
Total	100	845	234	1979

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

3.5 Pro- und Kontra-Argumente

Angesichts des sehr deutlichen Neins zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens nicht überraschend erhalten die Kontra-Argumente mehr Zustimmung als die Pro-Argumente. Mit den Kontra-Argumenten waren deutliche Mehrheiten aller Stimmenden einverstanden, während die Pro-Argumente jeweils von einer Mehrheit der Stimmenden abgelehnt wurden. Die Befragten antworteten insgesamt konsistent: Die Befürwortenden stimmten den Pro-Argumenten mehrheitlich zu und lehnten die Kontra-Argumente ab, während die GegnerInnen das umgekehrte Muster zeigten.

Wie bereits bei den Stimmmotiven zeigt sich auch bei den Argumenten, dass die Finanzierbarkeit bezweifelt wurde: So stimmten 88 % der Nein-Stimmenden und 22 % der Ja-Stimmenden dem Argument zu, dass ein Grundeinkommen nicht finanzierbar wäre. Mit dem Argument, dass der Anreiz zu Arbeiten verlorengehe, sind 86 % der Nein-Stimmenden und nur 14 % der Ja-Stimmenden einverstanden, wohingegen ganze 36 % der Ja-Stimmenden (und 65 % der Nein-Stimmenden) dem Argument zustimmten, dass ein Schweizer Alleingang schädlich wäre. Einen Alleingang sehen also auch viele Personen als problematisch, die grundsätzlich das Grundeinkommen unterstützen.

Auf der Pro-Seite erhielt das Argument, dass ein Grundeinkommen die unentgeltliche und freiwillige Arbeit, zum Beispiel in der Familie, aufwerten würde, am meisten Zustimmung mit 89 % der Befürwortenden und immerhin 25 % der GegnerInnen. Etwas weniger Personen glaubten, dass das Grundeinkommen die heutigen Sozialleistungen ohne grosse Mehrkosten ersetzen würde (69 % der Befürwortenden und 13 % der GegnerInnen). Schliesslich stimmten 78 % der Ja-Stimmenden und 18 % der Nein-Stimmenden der Aussage zu, dass ein Grundeinkommen eine sinnvolle Lösung für den zukünftigen Arbeitsverlust aufgrund der Digitalisierung und des technischen Fortschritts bieten würde. Bei den GegnerInnen dieses Arguments ist jedoch unklar, ob sie nicht glauben, dass die Technologisierung überhaupt einen Arbeitsplatzverlust mit sich bringt, oder ob sie das Grundeinkommen nicht als sinnvolle Lösung erachten.

Tabelle 3.5: VI Grundeinkommen – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Ein festes Grundeinkommen wertet unentgeltliche Familienarbeit sowie freiwilliges Engagement auf und fördert solche Tätigkeiten.	Total	40	57	3
	Ja	89	9	2
	Nein	25	72	3
Das Grundeinkommen würde heutige Erwerbseinkommen bzw. Sozialleistungen ersetzen, ohne grosse Mehrkosten zu verursachen.	Total	26	67	8
	Ja	69	21	11
	Nein	13	80	7
Ein Grundeinkommen bildet eine sinnvolle Lösung für den zukünftigen Arbeitsverlust aufgrund der Digitalisierung.	Total	32	61	7
	Ja	78	14	7
	Nein	18	75	7
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Ein Grundeinkommen für alle Schweizer Einwohner ist nicht finanzierbar.	Total	73	23	4
	Ja	22	72	6
	Nein	88	9	3
Durch das Grundeinkommen geht der Anreiz überhaupt zu arbeiten verloren.	Total	69	28	3
	Ja	14	82	4
	Nein	86	11	3
Die Einführung eines Grundeinkommens müsste auf internationaler Ebene abgestimmt werden, ein nationaler Alleingang würde der Schweiz schaden.	Total	58	34	8
	Ja	36	53	10
	Nein	65	28	8

Resultate in Linienprozenten, Lesebeispiel: 40% aller Stimmenden (89% der Ja-Stimmenden; 25% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 57% (9% der Ja-Stimmenden und 72% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 3% (2%; 3%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = zwischen 1081 und 1089 (gewichtet).
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

4. VOLKSINITIATIVE «FÜR EINE FAIRE VERKEHRS-FINANZIERUNG»

4.1 Ausgangslage

Für die Finanzierung des Strassenverkehrs gibt der Bund jährlich rund 3,7 Milliarden Franken aus. Diese stammen zum einen aus dem Mineralölsteuerezuschlag und den Erträgen der Autobahnvignette, dazu kommen 50% der Mineralölsteuer auf Treibstoffe wie Benzin und Diesel. Da moderne Autos jedoch immer weniger Treibstoff verbrauchen, nehmen auch die entsprechenden Steuereinnahmen ab. Die absehbare Folge ist ein Engpass in der Finanzierung für den Bau und den Unterhalt des Strassennetzes. Die am 10. März 2014 eingereichte Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» verlangte deshalb, dass der gesamte Ertrag der Mineralölsteuer auf Treibstoffe ausschliesslich dem Strassenverkehr zu Gute kommen soll, also auch jene 50%, die bislang in die allgemeine Bundeskasse geflossen sind.¹³ Mit dieser Änderung würden pro Jahr zusätzliche 1,5 Milliarden Franken zur Verfügung stehen, die gemäss den InitiantInnen der Vorlage primär für Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie für Beiträge an die Strassenkosten der Kantone verwendet werden sollten. Das Initiativkomitee, in dem sich neben VertreterInnen der Automobilverbände und des Autogewerbes auch führende ExponentInnen der bürgerlichen Parteien engagierten, argumentierte weiter, dass mit den zusätzlichen Mittel endlich die notwendigen Projekte realisiert werden könnten, um die Stauproblematik in den Städten und Agglomerationen zu entschärfen.

Im Parlament blieb die Vorlage jedoch weitgehend chancenlos: Der Nationalrat sprach sich mit 123 zu 66 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dagegen aus; der Ständerat mit 32 zu 4 Stimmen (bei 9 Enthaltungen). Auch der Bundesrat empfahl die Initiative zur Ablehnung und wollte ihr keinen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Allerdings wird der Vorschlag des Bundesrates zur Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF), über den Volk und Stände 2017 zu befinden haben, mitunter als nicht deklarierter Gegenvorschlag gehandelt.¹⁴ Die GegnerInnen der Initiative begründen ihre Ablehnung allem voran mit finanziellen Überlegungen: die einseitige Umverteilung der 1,5 Milliarden zugunsten des Strassenverkehrs müsste mit Steuererhöhungen oder einschneidenden Leistungskürzungen in anderen Aufgabenbereichen des Bundes wie der Bildung, der Landwirtschaft, dem öffentlichen Verkehr oder der Armee ausgeglichen werden. Zudem schiesse die Initiative über das Ziel hinaus. Zwar sei es richtig und wichtig, dass der Unterhalt und der Ausbau des Strassennetzes gesichert blieben, die zusätzlichen zweckgebundenen Mittel könnten im Falle einer Annahme jedoch gar nicht sinnvoll verbaut werden, da es zu wenig spruchreife Projekte gebe.

¹³ Da die InitiantInnen zu Beginn des Abstimmungskampfes die Autofahrenden provokativ als «Milchkühe der Nation» bezeichnet hatten, wurde die Vorlage in den Medien immer wieder auch als «Milchkuh-Initiative» bezeichnet.

¹⁴ Siehe z. B. «Wiederkehr des Netzbeschlusses – Bund soll 400 Kilometer Hauptstrassen übernehmen», Neue Zürcher Zeitung, 12. März 2016.

Der NAF hingegen enthalte ein detailliertes Ausbauprogramm zur Behebung der Engpässe im Strassennetz und stelle insgesamt eine fairere und ausgewogenere Lösung dar.

Im Abstimmungskampf konnte das Initiativkomitee auf die Unterstützung der SVP und der EDU zählen, alle anderen Parteien lehnten die Vorlage hingegen ab. Einzig die Jungfreisinnigen sowie die BDP-Sektion des Kantons Freiburg wichen von den nationalen Parolen ihrer Mutterparteien ab. Auch sämtliche Kantone empfahlen, ein Nein einzulegen. Unterstützt wurde die Initiative von den Automobil-Importeuren (Auto Schweiz), vom Auto Gewerbe Verband (AGVS), von der Erdölvereinigung, dem ACS und von Teiten des TCS. Auch der Gewerbeverband sprach sich für die Vorlage aus. Zahlreiche weitere Verbände wie die Economiesuisse, der VCS, der Bauern- oder der Städteverband lehnten sie hingegen ab, ebenso die Umweltschutz-Organisationen. Bereits während des Abstimmungskampfes zeichnete sich deshalb eine Ablehnung der Initiative ab. Schliesslich sprachen sich überraschend deutlich mehr als 70% der Stimmenden sowie sämtliche Kantone gegen die Vorlage aus.

4.2 Das Profil der Stimmenden

Da sich die SVP als einzige grosse Partei für die Initiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» ausgesprochen hatte, überrascht es nicht, dass der Ja-Stimmenanteil bei den AnhängerInnen der SVP mit 56% eindeutig am höchsten war. Von den SympathisantInnen der FDP stimmte hingegen nicht einmal ein Drittel für die Vorlage; unter denjenigen der Mitte- und der Links-Parteien war die Zustimmung noch geringer. Allerdings sind die Unterschiede in der Parteiaffinität nicht länger statistisch signifikant, sobald für die ideologische Selbsteinschätzung der Befragten kontrolliert wird. Wie Tabelle 4.1 zeigt, war die Unterstützung am rechten Rand des politischen Spektrums klar am grössten, während Befragte, die sich selber links oder links aussen einordneten, der Vorlage am kritischsten gegenüberstanden.¹⁵

Aufschlussreich sind auch die Zusammenhänge zwischen den Wertvorstellungen der Befragten und ihrem Stimmverhalten. So zeigt sich, dass Stimmende, die angegeben haben, dass ihnen Wirtschaftswachstum wichtiger sei als der Schutz der Umwelt, die Vorlage deutlich häufiger unterstützten als solche mit umgekehrt gelagerten Wertepräferenzen. Bei Letzteren fiel das Argument, dass den Strassenverkehr begünstigende Anreize grundsätzlich falsch sind, weil sie zu einer Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Strasse führen, besonders ins Gewicht. Ähnlich gelagert, wenn auch weniger stark ausgeprägt, präsentieren sich die Unterschiede zwischen Stimmenden, die sich mehr Föderalismus wünschen und solchen, die mehr Gewicht für den Bund fordern.

Zudem ist ein negativer Zusammenhang zwischen dem politischen Interesse der Stimmenden und der Zustimmung zur Initiative zu beobachten. Das Gleiche gilt auch für das bekundete Vertrauen der Befragten in die Regierung.

¹⁵ Die Unterschiede hinsichtlich der ideologischen Selbsteinschätzung der Stimmenden sind auch in einer multivariaten Analyse signifikant.

Tabelle 4.1: VI Verkehrsfinanzierung – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale / Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	29	986	
Parteiverbundenheit			V = .23***
SP – Sozialdemokratische Partei	18	203	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	21	80	
FDP, Die Liberalen	27	154	
SVP – Schweizerische Volkspartei	56	136	
GPS – Grüne Partei	9	53	
GLP – Grünliberale Partei	(24)	37	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(30)	16	
Keine Partei	33	142	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V = .26***
Links aussen	17	147	
Links	8	179	
Mitte	31	251	
Rechts	30	213	
Rechts aussen	58	153	
Weiss nicht	(43)	29	
Wertvorstellung: Umweltschutz vs. Wirtschaftswachstum			V = .15***
Umweltschutz	26	490	
Geteilter Meinung	29	389	
Wirtschaftswachstum	48	93	
Wertvorstellung: Föderalismus vs. Zentralismus			V = .14***
Mehr Gewicht für den Bund	29	219	
Geteilter Meinung	24	387	
Mehr Gewicht für die Kantone	37	348	
Interesse für Politik			V = .11**
Sehr interessiert	25	406	
Eher interessiert	30	515	
Eher nicht interessiert	46	56	
Überhaupt nicht interessiert	(82)	6	
Regierungsvertrauen			V = .31***
Vertrauen	20	681	
Keine klare Position	33	92	
Misstrauen	59	206	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

Deutlich weniger stark unterscheiden sich Ja- und Nein-Stimmende hinsichtlich ihrer soziodemografischen Merkmale. So lässt sich weder zwischen Männern und Frauen noch zwischen den verschiedenen Altersgruppen ein statistisch signifikanter Unterschied mit Blick auf die Zustimmung zur Initiative nachweisen. Das Gleiche gilt auch für den Wohnort der Befragten. Auch haben Stimmende, die in ihrem Haushalt über einen Personenwagen verfügen, die Vorlage nicht signifikant häufiger unterstützt als solche ohne direkten Zugang zu einem Auto.

Der grösste Unterschied mit Blick auf den Ja-Stimmenanteil zeigt sich auch im Fall der Initiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» zwischen Stimmenden mit einem unterschiedlich hohen Bildungsniveau. Höher gebildete Stimmende standen der Vorlage skeptischer gegenüber als solche mit einem mittleren Bildungsniveau. Mit Blick auf die Befragten, die lediglich die obligatorische Schule besucht haben, sind aufgrund der kleinen Fallzahl keine belastbaren Aussagen möglich. Ein zusätzlicher signifikanter Zusammenhang zeigt sich hingegen zwischen der Einkommensklasse, zu der die Befragten gehören, und deren Zustimmung zur Initiative. So haben Stimmende mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von über 9'000 Franken die Vorlage klar am häufigsten abgelehnt.

Tabelle 4.2: VI Verkehrsfinanzierung – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	29	986	
Bildung			V = .17***
Hoch	24	676	
Mittel	39	281	
Tief	(54)	30	
Geschlecht			n.s.
Mann	30	483	
Frau	29	503	
Alter			n.s.
18 bis 29 Jahre	31	57	
30 bis 39 Jahre	33	166	
40 bis 49 Jahre	25	107	
50 bis 59 Jahre	31	218	
60 bis 69 Jahre	28	242	
70 Jahre und mehr	29	197	
Besitz Personenwagen			n.s.
Kein Personenwagen	19	140	
Ein oder mehrere Personenwagen	31	842	
Wohnort			n.s.
Grossstadt	27	384	
Mittelgrosse Stadt/Kleinstadt	30	349	
Land	33	253	
Haushaltseinkommen			V = .15***
Unter 5000 CHF	36	196	
5000 bis 9000 CHF	32	449	
Über 9000 CHF	21	254	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in runden Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.			

4.3 Wahrnehmung

Der Umstand, dass 38% der Befragten die Frage nach dem Inhalt der Vorlage nicht beantworten konnten, zeigt, dass die Stimmberechtigten nicht sonderlich gut über die Initiative informiert waren. Immerhin wussten die Stimmenden jedoch deutlich besser Bescheid als dieje-

nigen, die nicht zur Urne gegangen waren. Wie Tabelle 4.3 zeigt, gab die Hälfte der Befragten an, dass die Initiative eine Zweckbindung der Verkehrsabgaben zum Ziel habe. Das Credo der Initiativ-Befürwortenden, dass Geld, das den Autofahrenden abgenommen werde, auch wieder den Autofahrenden zugutekommen soll, ist offenbar in vielen Köpfen hängengeblieben. Lediglich eine kleine Minderheit nannte andere Inhalte, wie etwa den Abbau von Stau.

Tabelle 4.3: VI Verkehrsfinanzierung – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Zweckbindung von Verkehrsabgaben	50	742	71	493	32	249
Mehr Geld für Strassenverkehr/Stau abbauen	5	70	6	45	3	24
Allgemeine oder falsche Antworten/Anderes	7	107	7	52	7	55
Weiss nicht/keine Antwort	38	566	15	106	58	459
Total	100	1484	99	696	100	788

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

4.4 Die Stimmotive

Betrachtet man die Motive der Stimmenden etwas näher, so zeigt sich, dass sowohl die Argumente des Initiativkomitees wie auch jene der GegnerInnen der Vorlage bei den Befragten angekommen sind. Nur 6 respektive 9% der Ja- und der Nein-Stimmenden konnten nicht genau sagen, was sie zu ihrem Entscheid bewogen hatte (Erstnennungen). Darüber hinaus gaben 1 bzw. 3% zu Protokoll, dass sie den Empfehlungen von Bund, Parteien, Verbänden oder Bekannten gefolgt waren.

Das von den Ja-Stimmenden am häufigsten genannte Motiv war die Überzeugung, dass das Geld der Strassenbenutzer dort eingesetzt werden soll, wo es herkommt, 52% gaben an, Ja gestimmt zu haben, weil für bessere Strassen mehr Geld nötig sei, respektive weil eine Entschärfung der Stauproblematik in den Städten und Agglomerationen nur mit mehr Geld möglich sei. Abgesehen von diesen primär auf finanziellen Überlegungen basierenden Motiven machte mehr als ein Drittel der Ja-Stimmenden geltend, dass der motorisierte Individualverkehr gegenüber dem öffentlichen Verkehr schon lange benachteiligt würde. Ihre Unterstützung der Vorlage ist daher in erster Linie als Protest gegen die als einseitig empfundene Verkehrspolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte zu sehen.

Das häufigste Motiv für die Ablehnung der Vorlage war die Überzeugung, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer dort eingesetzt werden sollten, wo sie am dringendsten gebraucht werden, statt sie von vornherein für den Strassenverkehr zu reservieren (40% Nein-Stimmenanteil, alle Nennungen). Daneben lehnte je knapp ein Drittel der Nein-Stimmenden die Initiati-

ve aus der Befürchtung heraus ab, dass ihre Umsetzung zu grossen Einsparungen in anderen Aufgabengebieten des Bundes führen würde, respektive dass sie der Umwelt schaden würde, etwa indem Strassen gebaut werden die gar nicht nötig sind. Ähnlich argumentierten auch jene 19% der Nein-Stimmenden, welche sich gegen die Vorlage aussprachen mit der Begründung, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wichtiger sei als der Ausbau des Strassennetzes. Kaum je als Motiv für die Ablehnung der Initiative (weniger als 1%) wurde hingegen die Befürchtung genannt, dass andere Gruppen mit der gleichen Begründung («Geld soll dort eingesetzt werden, wo es herkommt») ebenfalls Ansprüche erheben könnten. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass das Argument im Lager der GegnerInnen durchaus auf Zustimmung stiess (siehe Kapitel 4.5).

Tabelle 4.4: VI Verkehrsfinanzierung – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Für bessere Strassen braucht es mehr Geld/ weniger Stau durch bessere Strassen	27	79	52	151
AutofahrerInnen zahlen genug/werden benachteiligt gegenüber ÖV	17	50	34	100
Keine Querfinanzierung: Geld dort einsetzen, wo es herkommt	30	88	63	183
Empfehlungen	1	3	1	3
Allgemeine Gründe/Anderes	19	54	28	83
Weiss nicht/keine Antwort	6	16	55	159
Total	100	290	234	677
NEIN-Stimmende				
Mit gleicher Begründung könnten andere Gruppen ebenfalls Ansprüche erheben	<1	2	<1	2
Einnahmen dort einsetzen, wo sie gebraucht werden/nicht nur AutofahrerInnen fördern	28	192	40	279
Initiative führt zu grossen Einsparungen beim Bund, z. B. bei der Bildung	16	113	29	200
Initiative schadet Umwelt/keine neuen Strassen nötig	11	74	27	185
Ausbau des ÖV wichtiger als Strassenausbau	9	63	19	135
Empfehlungen	3	22	4	31
Allgemeine Gründe /Anderes	25	171	38	263
Weiss nicht/keine Antwort	9	60	62	434
Total	100	696	220	1529

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

4.5 Pro- und Kontra-Argumente

Wie aus Tabelle 4.5 hervorgeht, hatten die GegnerInnen der Initiative nur wenig Verständnis für die Argumente der Befürwortende, und umgekehrt. Das zeigt sich daran, dass der Anteil an Nein-Stimmenden, die sich mit einem Pro-Argument einverstanden erklärten, in jedem Fall weit unter 50% lag. Die Zustimmung der Befürwortenden der Initiative zu den drei getesteten Argumenten des gegnerischen Lagers war zwar insgesamt etwas höher, es wurden aber ebenfalls alle mehrheitlich abgelehnt. Die Initiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» scheiterte also letztlich an der fundamentalen Ablehnung sowohl der Argumente der InitiantInnen, wie auch des von ihnen vorgeschlagenen Vorgehens durch eine grosse Mehrheit der Stimmenden.

Am meisten Zustimmung unter den Ja-Stimmenden fand das Argument, dass Steuern, die Autofahrende auf Treibstoffe bezahlen müssen, auch vollständig für den Strassenverkehr eingesetzt werden sollen. Im gegnerischen Lager waren gerade mal 16% der Stimmenden mit diesem Argument einverstanden. Ebenfalls weitverbreitet unter den BefürworterInnen der Vorlage war die Überzeugung, dass mit zusätzlichem Geld der Stauproblematik in den Städten und Agglomerationen entgegengewirkt werden könnte. Mit der Forderung, dass es nach zahlreichen Grossprojekten zugunsten des Schienenverkehrs jetzt an der Zeit sei, den Strassenverkehr mehr zu fördern, erklärten sich 67% der Ja-Stimmenden und 21% der Nein-Stimmenden einverstanden. In Anbetracht der Tatsache, dass im Parlament weitgehend Einigkeit darüber herrscht, dass der Unterhalt und der Ausbau des Strassennetzes gesichert bleiben muss – diesem Zweck dient auch der NAF, über den 2017 abgestimmt werden wird (siehe Kapitel 4.1) –, ist die geringe Zustimmung der GegnerInnen der Initiative zu diesem dritten Argument einigermaßen überraschend.

Betrachtet man hingegen die Reaktion der Befragten auf die vorgebrachten Kontra-Argumente, so zeigt sich, dass alle drei bei den Nein-Stimmenden auf ein ähnliches Mass an Zustimmung stiessen. 75% teilten die Befürchtung, dass eine Zweckbindung der Mineralöl-Steuer-gelder den Bund zu massiven Einsparungen zwingen würde, und dass diese allem voran in der Bildung, in der Forschung, beim ÖV oder in der Landwirtschaft zu spüren wären. Ein nur unwesentlich kleinerer Teil der Nein-Stimmenden gab an, dass Anreize, welche den Strassenverkehr begünstigen, grundsätzlich falsch seien, da diese zu einer Verlagerung des Verkehrs von der Schiene zurück auf die Strasse führen würden. Das dritte Argument, wonach mit der Begründung des Initiativkomitees auch viele andere Gruppen ähnliche gelagerte Ansprüche erheben könnten, stiess bei 70% der Nein-Stimmenden auf Anklang. Im Lager der Befürwortenden hingegen stiessen alle drei Argumente wie bereits erwähnt mehrheitlich auf Ablehnung.

Tabelle 4.5: VI Verkehrsfinanzierung – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Steuern, die AutofahrerInnen auf Treibstoffe bezahlen, sollen auch vollständig für den Strassenverkehr eingesetzt werden.	Total	37	62	2
	Ja	86	12	2
	Nein	16	83	1
Nach zahlreichen Grossprojekten zugunsten des Schienenverkehrs ist es Zeit, den Strassenverkehr mehr zu fördern.	Total	35	62	4
	Ja	67	27	6
	Nein	21	76	3
Mit zusätzlichem Geld könnte der Stauproblematik im Strassenverkehr entgegengewirkt werden.	Total	43	52	5
	Ja	74	21	5
	Nein	30	65	5
Kontra-Argumente»		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Mit der Zweckbindung der Mineralöl-Steuer-gelder müsste der Bund jährlich etwa 1,5 Milliarden einsparen; das würde u.a. Bildung, Forschung, ÖV und Landwirtschaft treffen.	Total	65	27	9
	Ja	40	48	12
	Nein	75	18	7
Anreize, die den Strassenverkehr begünstigen, sind falsch, denn sie führen zu einer Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Strasse.	Total	57	36	7
	Ja	29	66	6
	Nein	69	24	7
Mit exakt derselben Begründung können viele andere Gruppen auch solche Ansprüche erheben.	Total	63	27	10
	Ja	47	43	10
	Nein	70	21	9
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 37% aller Stimmenden (86% der Ja-Stimmenden; 16% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 62% (12% der Ja-Stimmenden und 83% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 2% (2%; 1%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = zwischen 926 und 979 (gewichtet). © Universität Zürich/gfs,bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.				

5. ÄNDERUNG DES FORTPFLANZUNGSMEDIZIN-GESETZES (FMEDG)

5.1 Ausgangslage

Im Juni 2015 hat die Schweizer Stimmbevölkerung einer Verfassungsänderung zur Präimplantationsdiagnostik (PID) mit klarer Mehrheit zugestimmt. Damit wurde eine Voraussetzung dafür geschaffen, dass die PID in der Schweiz durchgeführt werden kann. Die PID beinhaltet die Untersuchung von durch künstliche Befruchtung erzeugten Embryonen auf Erbkrankheiten und Chromosomenbesonderheiten, bevor sie in die Gebärmutter der Frau eingesetzt werden. Der Bundesrat hatte bereits einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Änderung des heute geltenden Fortpflanzungsmedizinergesetzes (FMedG), welches die PID noch verbietet, erarbeitet. Dieses geänderte Gesetz war 2014 vom Parlament verabschiedet worden. Mit der Änderung des Gesetzes wird das Verbot aufgehoben und die konkrete Durchführung der PID geregelt. Die Annahme des revidierten Gesetzes hat zur Folge, dass in Zukunft nicht mehr nur drei Embryonen pro künstlicher Befruchtung entwickelt werden dürften, sondern maximal zwölf. Zusätzlich müssten nicht mehr alle Embryonen sofort übertragen werden, sondern könnten für eine spätere Verwendung aufbewahrt werden. Das revidierte FMedG lässt die PID nur für Paare zu, die Träger von schweren Erbkrankheiten sind oder die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können. Gegen das geänderte FMedG hat die EVP zusammen mit 18 Organisationen wie der Behindertenorganisation Insieme oder dem Schweizerischen Hebammenverband das Referendum ergriffen.

Die GegnerInnen fürchteten vor allem, dass es durch die PID in Zukunft zu einer Selektion oder «Qualitätskontrolle» am Menschen käme. Damit könnte es zu einer Ausgrenzung und Herabstufung von Personen mit Behinderungen durch die Gesellschaft kommen. Auf der anderen Seite argumentierten die BefürworterInnen der PID mit ihren positiven Folgen für die Betroffenen. So wäre es Paaren mit schweren Erbkrankheiten in Zukunft möglich, gesunde Kinder zu bekommen. Durch die Auswahl von Embryonen könnte das Risiko von Komplikationen während der Schwangerschaft minimiert werden. Zudem seien Abklärungen über Erbkrankheiten bereits heute möglich, führten aber dadurch, dass sie erst nach der Implantation der Embryonen durchgeführt werden können, zu unnötigen Abtreibungen. Ein weiteres Argument war, dass betroffene Paare in Zukunft für diese Behandlung nicht mehr ins Ausland reisen müssten, da die PID in den meisten Nachbarländern erlaubt ist.

Die Änderung des Gesetzes wurde in den beiden Parlamentskammern kontroverser diskutiert als die Änderung des entsprechenden Verfassungsartikels. Der Ständerat stimmte dem Bundesgesetz mit 26 zu 10 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu, der Nationalrat mit 123 zu 66 Stimmen bei 5 Enthaltungen¹⁶. Dies nachdem sich der Ständerat im Differenzbereinigungsverfahren

¹⁶ Zum Vergleich: Die Verfassungsänderung wurde im Ständerat mit 34 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen und im Nationalrat mit 160 zu 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

weitgehend dem Vorschlag des Nationalrats angeschlossen hatte, welcher eine wesentlich breitere Öffnung für die PID zulässt als der ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesentwurf. Im Parlament stimmte neben BDP, Grünliberaler Partei (GLP) und SVP auch die FDP, welche anfangs noch gespalten war, dem weitergehenden Gesetz geschlossen zu. SP, GPS und CVP waren gespalten und stimmten alle knapp Nein. Diese Ausgangslage widerspiegelte sich nur begrenzt in der Parolenfassung der Parteien. Von den im nationalen Parlament vertretenen Parteien beschlossen die SVP, die EVP und die EDU die Nein-Parole, die CVP, FDP, BDP und die GLP die Ja-Parole und die SP sowie die GPS gewährten Stimmfreigabe¹⁷. Bis auf die GPS, welche von einer Ja-Parole zur Stimmfreigabe übergegangen ist, bleiben damit die nationalen Parteiparolen dieselben wie bei der Abstimmung zum Verfassungsartikel im Juni 2015. Besonders kritisch gegenüber dem Gesetz zeigten sich die meisten Behindertenorganisationen. Zudem sprachen sich verschiedene kirchliche Organisationen gegen das Gesetz aus, darunter die Schweizerische Bischofskonferenz und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK).

Die mediale Resonanz der Abstimmung über das Fortpflanzungsmedizinergesetz lag klar unter derjenigen der anderen Vorlagen, was auch damit zu tun haben dürfte, dass das Stimmvolk bereits zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres zum selben Thema entschieden hat. Dabei überwiegte in den Medien der Anteil zustimmender Beiträge¹⁸. Mit 62,4% Zustimmung und einer Mehrheit von 21½ der Stände fiel das Ergebnis klar aus. Gegen die Gesetzesänderung sprachen sich die beiden Appenzell sowie der Kanton Obwalden aus. Am meisten Zustimmung fand die Vorlage im Kanton Waadt mit 85,0%, am wenigsten im Kanton Appenzell Auserroden mit 49,5%.

5.2 Das Profil der Stimmenden

Bei Vorlagen mit einer niedrigen Medienresonanz, die zudem eher technisch und komplex sind, spielen üblicherweise Empfehlungen von Institutionen und Organisationen, mit denen die Stimmenden sympathisieren, eine grössere Rolle. So haben bei solchen Vorlagen zum Beispiel die Nähe zu Parteien oder das Vertrauen in die Regierung oft einen stärkeren Einfluss auf das Stimmverhalten als bei einfacheren Vorlagen. Die Änderung des FMedG kann, wie schon die Änderung des Verfassungsartikels zur Fortpflanzungsmedizin, zu dieser Kategorie von Vorlagen gezählt werden, obwohl in der Kampagne auch emotionale Aspekte angesprochen wurden. Dementsprechend beobachten wir einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Partesympathie der Stimmenden und ihrem Stimmentscheid, was darauf hinweist, dass sich die Stimmenden stark an der Position ihrer bevorzugten Partei orientiert haben. Besonders bei Sympathisierenden der FDP findet sich entsprechend der Parteiparole eine hohe Zustim-

¹⁷ Dabei weichen 7 kantonale Sektionen der SVP und 4 kantonale Sektionen der CVP sowie die Junge SVP und die JUSO von der nationalen Partei ab und empfehlen ein Ja. (<http://www.nzz.ch/schweiz/eidgenoes-sische-abstimmungen-parolenspiegel-fuer-den-5-juni-ld.16727> [zuletzt geöffnet am 07.07.2016])

¹⁸ <http://www.foeug.uzh.ch/de/analyse/dossier.html#3> [zuletzt geöffnet am 07.07.2016]

mung von 80%. Ähnlich hohe Zustimmungen gibt es bei der GLP und der BDP¹⁹. Die Ja-Anteile der Sympathisierenden der SP, welche die Stimme freigab, sowie der intern gespaltenen CVP und SVP waren dementsprechend tiefer. Die SVP-Sympathisierenden folgten damit als einzige nicht der Parteiparole. Die tiefste Zustimmung zeigte die Gefolgschaft der Grünen, die ebenfalls Stimmfreigabe erteilt hatte. Namentlich die SP-Sympathisierenden stimmten damit deutlich häufiger gegen den Gesetzesentwurf als noch gegen den Verfassungsartikel (73% Ja), während Sympathisierende der FDP und der SVP dem Gesetz häufiger zustimmten als noch dem Verfassungsartikel (73% bzw. 48% Ja).

Auch das Regierungsvertrauen steht, neben der Parteiverbundenheit, in einem signifikanten Zusammenhang mit dem Stimmentscheid. So stimmten Personen, die angaben, kein Vertrauen in die Regierung zu haben, lediglich zu 50% zu, während die Zustimmung bei Personen, welche der Regierung vertrauen, 67% betrug. Zudem weist die allgemeine Entscheidungsschwierigkeit einen signifikanten Zusammenhang mit dem Stimmentscheid auf: Stimmende, welche angaben, der Entscheid sei ihnen an diesem Abstimmungssonntag eher leichtgefallen, wiesen einen signifikant höheren Zustimmungswert auf als solche, welche die Entscheidfindung als eher schwierig einschätzten.

Der Links-Rechts-Konflikt, der bei vielen Abstimmungen eine zentrale Konfliktachse bildet, ist bei dieser Abstimmung nicht relevant. So steht die Selbstpositionierung auf der Links-Rechts-Achse in keinem signifikanten Zusammenhang mit dem Stimmentscheid. Vielmehr korreliert die Zustimmung zur Vorlage mit der Präferenz der Stimmenden für eine traditionelle oder eine moderne Schweiz. Personen mit letzterer Präferenz befürworteten die Vorlage zu 72%, während Befragte mit einem traditionelleren Bild der Schweiz lediglich zu 47% zustimmten.

¹⁹ Bei diesen beiden kleineren Parteien lässt allerdings die geringe Anzahl Befragter keine gesicherten Schlüsse zu.

Tabelle 5.1: Fortpflanzungsmedizinengesetz – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	62	1000	
Parteiverbundenheit			V = .16**
SP – Sozialdemokratische Partei	62	211	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	61	86	
FDP. Die Liberalen	80	152	
SVP – Schweizerische Volkspartei	58	129	
GPS – Grüne Partei	48	57	
GLP – Grünliberale Partei	(70)	38	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(76)	16	
Keine Partei	67	134	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			n.s.
Links aussen	57	151	
Links	65	183	
Mitte	61	260	
Rechts	67	209	
Rechts aussen	62	144	
Weiss nicht	(53)	40	
Wertvorstellung: Moderne vs. traditionelle Schweiz			V = .18***
Modern	72	451	
Geteilter Meinung	55	381	
Traditionell	47	146	
Regierungsvertrauen			V = .15***
Vertrauen	67	701	
Kein Vertrauen	50	194	
Entscheidungsschwierigkeit			V = .24***
Eher leicht	66	663	
Eher schwer	51	295	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.			

Unter den soziodemografischen Merkmalen weisen vor allem die Bildung, die Sprachzugehörigkeit sowie die Kirchengangshäufigkeit relevante Zusammenhänge mit dem Stimmverhalten auf. So ist die Zustimmungsrate bei den hoch gebildeten wesentlich höher als bei Personen mit tiefer und mittlerer Bildung. Die deutliche höhere Zustimmung der französischsprachigen SchweizerInnen im Gegensatz zu den deutschsprachigen und italienischsprachigen lässt sich

nicht vollständig auf die unterschiedlichen Einstellungen bezüglich einer modernen oder traditionellen Schweiz in den verschiedenen Landesteilen zurückführen. Vielmehr schätzt man die Risiken der Präimplantationsdiagnostik in der Westschweiz geringer und deren Nutzen als grösser ein als in der Deutschschweiz.

Neben der Regierung und den Parteien können auch Kirchen und kirchennahe Organisationen als Orientierungshilfe dienen. Einen Hinweis darauf, dass dies in der vorliegenden Abstimmung der Fall war, geben die Angaben zur Kirchengangshäufigkeit: Unter Personen, die angeben, einmal pro Woche zur Kirche zu gehen, lag die Zustimmung bei lediglich 34 %, während sie bei Personen, die angeben, mehrmals pro Jahr oder nur zu bestimmten Anlässen die Kirche zu besuchen, bei 66 %, bzw. 68 % lag. Zwischen den Konfessionen waren dabei keine grossen Unterschiede zu erkennen: 59 % der protestantischen und 63 % der römisch-katholischen Befragten stimmten zu, während die geringe Anzahl Befragter anderer Religionsgruppen keine gesicherten Aussagen diesbezüglich zulässt.

Tabelle 5.2: Fortpflanzungsmedizinengesetz – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale / Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	62	1000	
Bildung			V = .12***
Hoch	67	670	
Mittel	52	299	
Tief	[48]	30	
Sprachregion			V = .15***
Deutsche Schweiz	58	533	
Französische Schweiz	76	267	
Italienische Schweiz	58	193	
Kirchengangshäufigkeit			V = .24***
Einmal pro Woche	34	100	
Einmal Monat	57	82	
Mehrmals jährlich	66	122	
Spezielle Anlässe	68	416	
Nie	55	72	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in runden Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

5.3 Wahrnehmung

Die Befragten waren nicht sehr gut über die Initiative informiert: 34 % konnten die Frage nach dem Inhalt der Vorlage nicht beantworten. Dies ist ein weiterer Hinweis auf die oben beschriebene Komplexität der Vorlage. Damit waren die Stimmenden jedoch etwas besser informiert als noch bei der Abstimmung zur Verfassungsänderung vor einem Jahr, wo 42 % keine Angaben zum Inhalt machen konnten. Die Stimmenden wussten zudem deutlich besser Bescheid als diejenigen, die nicht zur Urne gegangen waren. Vereinzelt gaben an, der Gesetzesänderung zugestimmt zu haben, weil sie bereits der Verfassungsänderung zugestimmt hatten, im Allgemeinen lassen die Antworten aber keine Schlüsse darüber zu, ob sich die StimmbürgerInnen des Unterschieds zwischen der Verfassungsänderung und dem Ausführungsgesetz bewusst waren. Die Antworten auf die Frage zum Inhalt der Vorlage zeigen jedoch, dass es für die Befragten bei der Abstimmung in erster Linie um die Einführung der Präimplantationsdiagnostik ging. Diese wurde von 31 % der Befragten genannt. Weitere 19 % nannten Details der PID wie zum Beispiel die Anzahl erlaubter Embryonen oder dass man diese neu zur Aufbewahrung einfrieren dürfe. Und 3 % sagten, es ginge darum, Krankheiten zu vermeiden. 2 % brachten die Vorlage mit Fortschritten in der Forschung in Zusammenhang. Diese Antworten unterstreichen den technischen Charakter, den die Vorlage in der Wahrnehmung der Stimmbürgerschaft hatte. Nur Wenige nannten das Thema der Designerbabys oder Wunschkinder.

Tabelle 5.3: Fortpflanzungsmedizinengesetz – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Präimplantationsdiagnostik	31	459	46	322	17	136
Details Diagnostik (Anzahl Embryonen, Einfrieren)	19	283	23	162	15	121
Krankheiten (vermeiden)	3	41	4	28	2	13
Wunschkind, Designerbabys	1	16	2	10	1	6
Fortschritt, Forschung	2	25	2	10	2	15
Allgemeines, Anderes	8	122	8	56	8	66
Inhaltlich falsche Aussagen	2	35	2	17	2	18
Weiss nicht, Keine Antwort	34	505	13	91	53	414
Total	100	1485	100	696	100	789

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

5.4 Die Stimmotive

Die Auswertung der Stimmotive zeigt, dass die grosse Mehrheit der Stimmenden Argumente für ihren Stimmentscheid hat. Dabei gibt es allerdings einen markanten Unterschied zwischen Befürwortenden und GegnerInnen der Vorlage: Während nur 4 % der Befürwortende spontan keine Gründe für Ihren Stimmentscheid angeben konnte, waren dies 17 % der GegnerInnen.

Interessanterweise geben nur sehr wenige an, sich bei der Entscheidung auf Empfehlungen, z.B. von Parteien und Regierung verlassen zu haben: Dies ist insgesamt bei 6% der Ja- und keinem einzigen Nein-Stimmenden der Fall, was dem Bild einer hohen Übereinstimmung zwischen Parteiparolen und Stimmenscheiden der ParteisymphathisantInnen, das wir oben gezeichnet haben, in gewisser Weise widerspricht. Obwohl die Stimmbürgerschaft mehrheitlich konsistent mit den Parolen ihrer bevorzugten Parteien gestimmt hat, gibt sie an, die Parteiempfehlung sei nicht ausschlaggebend für den Stimmenscheid gewesen.

Die wichtigsten Pro-Argumente beziehen sich auf das Versprechen der PID, Erbkrankheiten frühzeitig feststellen zu können und damit unnötiges Leiden zu vermeiden. Darunter fallen auch die Argumente, Komplikationen während der Schwangerschaft sowie spätere Abtreibungen könnten durch die PID vermieden werden. Des Weiteren geben insgesamt 15% an, die Vorlage zu unterstützen, weil die PID im umliegenden Ausland ja bereits erlaubt sei und betroffene Paare darum ins Ausland fahren könnten, um sich behandeln zu lassen. Auch der wissenschaftliche Fortschritt und die Stärkung des Forschungsstandorts Schweiz werden als Gründe für die Zustimmung genannt. Etwas weniger relevant scheint das Argument der Wahlfreiheit für betroffene Paare, bzw. Frauen, gewesen zu sein.

Auf der Kontra-Seite überwiegen zwei Argumente. Einerseits war die Befürchtung weitverbreitet, dass das Gesetz zu weit geht und der Auswahl von genetischen Merkmalen (Stichwort «Designerbabies») Tür und Tor öffnet. Dieses Argument hat damit im Vergleich mit der Abstimmung zur Verfassungsänderung vor einem Jahr deutlich an Relevanz gewonnen. Andererseits beschäftigten ethische Bedenken bezüglich der Manipulation und Vernichtung von Menschenleben (Embryos) die GegnerInnen. Religiöse Bedenken machten in dieser Kategorie allerdings nur 5% der Erstnennungen aus. Das Argument, dass Menschen mit Behinderungen durch die PID künftig diskriminiert werden könnten, stiess nur auf geringe Resonanz.

**Tabelle 5.4: Fortpflanzungsmedizinengesetz – Motive der Stimmenden
(mehrere Antworten möglich)**

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Krankheiten feststellen, Leid reduzieren	38	236	75	466
Im Ausland erlaubt, Auslandbehandlung vermeiden	13	83	15	179
Fortschritt, Forschungsstandort stärken	11	70	29	154
Wahlfreiheit Eltern, Frauen	5	31	25	92
Empfehlungen	5	33	6	35
Allgemeines, Anderes	23	142	40	246
Weiss nicht/keine Antwort	4	23	64	399
Total	100	619	254	1571
NEIN-Stimmende				
Weitere Entwicklung, Designerbabys	36	139	75	284
Ethische und religiöse Bedenken: Eingriff in Menschenleben	35	132	69	263
Diskriminierung Menschen mit Behinderung	3	13	11	42
Empfehlungen	0	0	0	0
Allgemeines, Anderes	8	30	61	232
Weiss nicht/keine Antwort	17	66	25	94
Total	100	381	241	916

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

5.5 Pro- und Kontra-Argumente

Es wurden jeweils drei Argumente getestet, die während des Abstimmungskampfes von den zwei Lagern häufig verwendet wurden. Während die Pro-Seite besonders mit Effizienz-Argumenten für die Vorlage warb, dominierten bei der Kontra-Seite ethisch-moralische Bedenken.

Die vorgelegten Argumente konnten von den Befragten anscheinend relativ gut dem Pro- bzw. Kontra-Lager zugeordnet werden. Die Auswertung zeigt ein einheitliches Bild. Die grösste Zustimmung unter den Ja-Stimmenden fand das Argument, dass es mehr Sinn macht, eine Eizelle auf schwerwiegende Krankheiten zu untersuchen bevor man sie einsetzt, als danach eine Abtreibung vorzunehmen. Mit diesem Argument war auch mehr als die Hälfte der Nein-Stimmenden einverstanden. Etwas weniger Ja-Stimmende waren einverstanden mit dem Argument, die PID in der Schweiz sollte erlaubt sein, damit Paare nicht für eine solche Behandlung ins Ausland reisen müssen. Dieses Argument war hingegen bei den GegnerInnen eher unbeliebt. Das dritte Pro-Argument, wonach durch die Präimplantationsdiagnostik unnötige Risiken für Paare mit Kinderwunsch vermieden werden könnten, wurde von 89% der Ja-Stimmenden und 42% der Nein-Stimmenden befürwortet.

Die Zustimmung zu den Kontra-Argumenten fiel auf der Nein-Seite insgesamt etwas weniger stark aus als diejenige zu den Pro-Argumenten auf der Ja-Seite. Am meisten Zustimmung geniesst dabei das Argument, es könne nicht sichergestellt werden, dass die PID nicht für die Selektion von geschlechtlichen, äusserlichen oder charakterlichen Merkmalen angewendet werden wird, 81% der Nein-Stimmenden und 39% der Ja-Stimmenden sind damit einverstanden. Das ähnlich gelagerte Argument, dass die PID die gezielte Auswahl von Menschen ermöglicht und weitere Forderungen wie Retterbabys nach sich ziehen wird, befürworten hingegen nur 75% der GegnerInnen und 24% der Befürwortenden. Übereinstimmend mit dem vorhergehenden Abschnitt zu den Motiven, geniesst das Argument, dass Menschen mit Behinderungen in Zukunft diskriminiert werden könnten, die geringste Unterstützung (74% der Nein-Stimmenden und 16% der Ja-Stimmenden). Insgesamt zeigt sich somit, dass die Nein-Stimmenden viel eher auch mit den Pro-Argumenten einverstanden waren, als umgekehrt die Ja-Stimmenden, welche den Kontra-Argumenten nur wenig abgewinnen konnten. Während die Pro-Seite den Nutzen der PID oder die Verringerung von Aufwand und Risiken für die betroffenen Paare klar in den Vordergrund stellen, und damit auch die GegnerInnen ansprechen, überwiegen auf der Nein-Seite ethische Bedenken bezüglich möglicher künftiger Entwicklungen und Auswirkungen der PID.

Tabelle 5.5: Fortpflanzungsmedizinengesetz – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Es macht mehr Sinn, eine Eizelle auf schwerwiegende Krankheiten zu untersuchen bevor man sie einsetzt, als danach eine Abtreibung vorzunehmen.	Total	81	15	4
	Ja	97	1	2
	Nein	53	39	8
Die Präimplantationsdiagnostik in der Schweiz sollte erlaubt sein, so dass Paare nicht für eine solche Behandlung ins Ausland reisen müssen.	Total	70	26	4
	Ja	93	4	3
	Nein	32	61	6
Durch die Präimplantationsdiagnostik können unnötige Risiken für Paare mit Kinderwunsch vermieden werden.	Total	72	23	5
	Ja	89	7	3
	Nein	42	49	9
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Präimplantationsdiagnostik ermöglicht die gezielte Auswahl von Menschen und wird weitere Forderungen wie Retterbabys nach sich ziehen.	Total	43	50	7
	Ja	24	69	8
	Nein	75	19	6
Durch die Präimplantationsdiagnostik werden Menschen mit Behinderungen in Zukunft als «lebensunwert» betrachtet und deswegen diskriminiert.	Total	38	57	5
	Ja	16	78	5
	Nein	74	21	5
Es kann nicht sichergestellt werden, dass diese Technik nicht für die Selektion von geschlechtlichen, äusserlichen oder charakterlichen Merkmalen angewendet wird.	Total	55	37	8
	Ja	39	52	10
	Nein	81	13	6
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 81% aller Stimmenden (97% der Ja-Stimmenden; 53% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 15% (1% der Ja-Stimmenden und 39% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 4% (2%; 8%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = zwischen 978 und 982 [gewichtet]. © Universität Zürich/gfs_bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.				

6. ÄNDERUNG DES ASYLGESETZES (ASYLG)

6.1 Ausgangslage

Das Hauptziel der elften Revision seit Einführung des Asylgesetzes war die Beschleunigung der Asylverfahren. Zu diesem Zweck beschloss die Bundesversammlung eine umfassende Neustrukturierung des Asylwesens: Mit der Einrichtung sogenannter Bundeszentren soll eine Mehrheit der Asylgesuche in 140 Tagen rechtskräftig entschieden und vollzogen werden können. Damit die Asylverfahren trotz Verkürzung fair durchgeführt werden und rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen, wurde im Gegenzug sowohl eine kostenlose Beratung zum Asylverfahren als auch eine kostenlose Rechtsvertretung vorgeschlagen. Das Parlament hat diese Revision des Asylgesetzes am 25. September 2015 mit geringfügigen Änderungen an der Vorlage des Bundesrates mit 35 zu 3 Stimmen (bei drei Enthaltungen) im Ständerat und mit 138 zu 55 Stimmen (bei einer Enthaltung) im Nationalrat angenommen.

Die vorgeschlagene Neustrukturierung versteht sich als zweites Paket und direkte Weiterführung einer bereits früher eingeleiteten Gesetzesänderung. Die dringlichen Änderungen des Asylgesetzes, die in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 gegen den Widerstand der Linken mit 78,4% Zustimmung gutgeheissen wurden, leiteten bereits diverse Massnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren ein. Die neuen Abläufe wurden seither in einem Testbetrieb in Zürich erprobt und mit positiven Befunden evaluiert. Die Bestimmungen sind aber befristet und wären bei Ablehnung der nun vorliegenden Revision im September 2019 weggefallen.

Widerstand erwuchs diesem zweiten Paket der Gesetzesrevision nun allerdings von unerwarteter Seite: Die SVP, die stets schnellere Verfahren gefordert hatte, wehrte sich besonders gegen die Einführung der kostenlosen Rechtshilfe für Asylsuchende. Ausserdem kritisierte sie einen Artikel des Gesetzes, der nötigenfalls Enteignungen von Grundstücken zur Einrichtung von Bundeszentren erlaubte. Im Parlament fand die SVP mit ihrer Opposition aber keine Verbündeten, so dass Fraktionschef Adrian Amstutz bereits vor der Schlussabstimmung im Nationalrat das Referendum gegen die Gesetzesrevision ankündigte. Im Januar 2016 wurden die nötigen Unterschriften gegen das revidierte Asylgesetz eingereicht.

Der Abstimmungskampf verlief dann auch grösstenteils entlang der Fronten, die sich bereits in der parlamentarischen Beschlussfassung gezeigt hatten. Zwar gab es innerhalb der Linken eine lebhafte Debatte darüber, ob eine Vorlage mit klaren Verschärfungen des Asylrechts, wirklich unterstützt werden soll. Schliesslich setzten sich aber diejenigen Stimmen durch, die in der kostenlosen Rechtsvertretung einen echten Fortschritt sahen und die Bilanz der Revision insgesamt positiv bewerteten. So stand eine Asylgesetzrevision für einmal unter anderen Vorzeichen als gewohnt: Die SVP trat allein gegen alle anderen Parteien an. Unterstützung bekam sie jedoch vom Schweizerischen Hauseigentümerverband (HEV), der durch den Passus der Enteignungsmöglichkeit aufgeschreckt wurde und eine von der SVP unabhängige Nein-Kampagne beschloss. Diese Unterstützung des Referendums brachte dem HEV prompt Kritik ein, weil er sich durch die SVP für ihre «Blockadepolitik» hätte instrumentalisieren lassen.

Angesichts der Tatsache, dass eine Vorlage zum Thema Asyl zur Debatte stand, verlief der Abstimmungskampf unüblich ruhig. Dies lag wohl nicht zuletzt daran, dass sich die SVP dazu entschloss, auf eine Kampagne «im bezahlten Raum» zu verzichten.

Das Abstimmungsergebnis am 5. Juni 2016 bildete dann auch ziemlich exakt die Fronten in Parlament und Abstimmungskampagne ab. Eine grosse Mehrheit der Stimmbevölkerung konnte weder von rechten noch von linken Einwänden gegen die geplante Neustrukturierung im Asylgesetz überzeugt werden. Die Gesetzesrevision wurde mit 66,8 % der Stimmen klar angenommen.

6.2 Das Profil der Stimmenden

Das Profil der Stimmenden ist geprägt durch die umgekehrten Vorzeichen in diesem Abstimmungskampf. Anders als bei früheren Revisionen des Asylrechts bestand die Gegnerschaft für einmal primär aus SVP-Wählenden. Umgekehrt gab sowohl die SP als auch die GPS ausnahmsweise eine Ja-Parole aus. Die SVP-Anhängerschaft folgte zu guten Teilen der Parteispitze und lehnte die Vorlage mehrheitlich ab. Trotzdem fällt auf, dass die SVP ihre AnhängerInnen schon erfolgreicher von ihrer Position überzeugen konnte, gerade im Bereich der Ausländer- und Asylpolitik. Obwohl die SVP als alleinige bedeutende Partei für das Nein warb, befanden doch beachtliche 39% ihrer WählerInnen die Asylgesetzrevision für richtig. Im Gegensatz dazu folgte die Wählerschaft der SP offensichtlich grösstenteils der intern umstrittenen Stimmempfehlung und befürwortete schliesslich die Revision des Asylgesetzes deutlich. 79% der SP-Wählenden legte ein Ja in die Urne. Bei den Grünen wurde eine ähnlich hohe Zustimmungsrate von 71% erzielt. Damit fand diese Gesetzesänderung bei linken Parteienhängerschaften eine ähnliche oder gar grössere Unterstützung als bei WählerInnen von bürgerlichen Parteien.

Die Selbstzuordnung der Befragten auf der Links-Rechts-Achse unterstützt diese Einschätzung grundsätzlich, fügt aber eine interessante Detailbeobachtung zum Gesamtbild hinzu. Sichtbar wird das Dilemma der Linken um die Frage, wie mit einer Asylgesetzrevision umzugehen sei, die neben einigen Verbesserungen auch klare Verschärfungen enthält. Während moderate Kräfte innerhalb der Linken die Revision insgesamt für unterstützenswert hielten und sich auf nationaler Ebene auch durchsetzten, gab es besonders in der Romandie Opposition gegen eine Ja-Parole. Tabelle 6.1 ist denn auch zu entnehmen, dass Personen, die sich selber als «links aussen» einschätzten, die Gesetzesänderung weniger deutlich befürworteten als moderate Linke. In der politischen Mitte sind solide Mehrheiten feststellbar. Mehrheitlich abgelehnt wurde die Revision nur von Personen, die sich politisch «rechts aussen» positionieren und von Personen, die keine Angabe zu ihrer politischen Positionierung machen wollten.

Die Zustimmungsraten entlang spezifischer Wertedimensionen bestätigen erneut, dass diese Asylgesetzrevision von vielen Befragten nicht primär als Verschärfungsvorlage interpretiert wurde. Sowohl Personen, die sich für eine offene Schweiz einsetzen als auch Personen, die eine gleichberechtigte Behandlung von einheimischen und ausländischen Bewohnern der Schweiz befürworteten, legten grösstenteils ein Ja in die Urne. Demgegenüber wurde die Revision von Befragten, die sich eine sich abgrenzende, souveräne Schweiz und eine Bevor-

zungung von Einheimischen wünschen, weniger stark befürwortet. Damit zeigt sich ein umgekehrtes Muster als bei vergangenen Revisionen des Asylgesetzes, denn üblicherweise gehören genau diese Personen zu den vehementesten Verfechtern von Änderungen im Asylgesetz.²⁰ Die Kombination von Verschärfungen mit expliziten Verbesserungen für Gesuchstellende (z. B. kostenloser Rechtsbeistand) führte unter Asyl-Hardlinern zu weniger und unter Befürwortenden einer menschlichen Asylpolitik zu mehr Unterstützung für die Gesetzesänderung.

Tabelle 6.1: Asylgesetz – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale / Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	67	1019	
Parteiverbundenheit			V = .23***
SP – Sozialdemokratische Partei	79	192	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	70	80	
FDP. Die Liberalen	74	156	
SVP – Schweizerische Volkspartei	39	160	
GPS – Grüne Partei	71	60	
GLP – Grünliberale Partei	(97)	33	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(68)	17	
Keine Partei	64	145	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V = .17***
Links aussen	72	73	
Links	79	253	
Mitte	69	260	
Rechts	60	306	
Rechts aussen	47	77	
Wertvorstellung: offene vs. verschlossene Schweiz			V = .19***
Offen	75	644	
Geteilter Meinung	56	262	
Verschlossen	44	95	
Wertvorstellung: gleiche Rechte vs. Schweizer bevorzugen			V = .18***
Für alle gleiche Chancen	76	385	
Geteilter Meinung	72	283	
Schweizer bevorzugen	52	331	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.			

²⁰ Die letzte vergleichbare Abstimmung am 9. Juni 2013 («Dringliche Änderung des Asylgesetzes»), ein inhaltlich verwandter Vorläufer zur aktuell besprochenen Gesetzesrevision, wurde von 88% der Personen, die eine bevorzugte Behandlung von Schweizer Bürgern gegenüber Ausländern unterstützen, befürwortet.

Die Feststellung, dass sich GegnerInnen und BefürworterInnen dieser Asylgesetzrevision in weniger klassische Lager teilen als gewöhnlich, wird auch bei der Analyse der Zustimmungsraten nach soziodemografischen Merkmalen deutlich. Üblicherweise setzt sich die Gegnerschaft von Änderungen im Asylbereich überproportional stark aus jüngeren Personen, Frauen und Hochgebildeten zusammen. Diese Muster treten bei der vorliegenden Revision deutlich weniger ausgeprägt zutage. In Bezug auf das Alter der Befragten sind kaum systematische Unterschiede sichtbar. Die unterschiedlichen Altersgruppen haben alle relativ ähnliche Zustimmungsraten. Frauen befürworteten die Reform nur unmerklich stärker als Männer, wobei sich dieser Unterschied als statistisch nicht signifikant erweist. Für die unterschiedlichen Bildungsgruppen zeigt sich schliesslich dasselbe Bild wie bei den politischen Merkmalen: Im Gegensatz zu früheren Abstimmungen zum Asylgesetz sind es dieses Mal die Befragten mit höherer Bildung, welche die Revision zu grossen Teilen unterstützen, während sich unter den Befragten mit tieferem Bildungsstand nur rund 30% von den Argumenten des Ja-Lagers überzeugen liessen.

In Bezug auf unterschiedliche Wohnortstypen ist ein gewisser Unterschied zwischen urbanen und ländlichen Gebieten erkennbar: In grösseren Städten wurde die Asylgesetzrevision von mehr als drei Vierteln aller Befragten angenommen. Demgegenüber war die Unterstützung in kleineren Städten und auf dem Land etwas zurückhaltender. Trotzdem wurde die Revision auch dort mehrheitlich angenommen. Der Stadt-Land-Graben hatte damit keinen entscheidenden Einfluss auf den Ausgang der Abstimmung.

Tabelle 6.2: Asylgesetz – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	67	1019	
Alter			n.s.
18 bis 29 Jahre	67	60	
30 bis 39 Jahre	59	182	
40 bis 49 Jahre	73	101	
50 bis 59 Jahre	68	218	
60 bis 69 Jahre	66	252	
70 Jahre und mehr	70	206	
Geschlecht			n.s.
Mann	65	497	
Frau	68	522	
Bildung			V = .14***
Hoch	70	694	
Mittel	62	289	
Tief	(32)	36	
Wohnort			V = .10**
Grossstadt	77	374	
Mittलगrosse Stadt/Kleinstadt	61	374	
Land	60	271	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode».
Die Zahlen in runden Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

6.3 Wahrnehmung

Ein beachtlicher Teil der Befragten war nicht gut über die Initiative informiert: Knapp 40% konnten die Frage nach dem Inhalt der Vorlage nicht beantworten. Immerhin wussten die Stimmenden aber deutlich besser Bescheid als Nichtstimmende (18% vs. 58% «weiss nicht»).

Diejenigen Befragten, die eine Angabe zum Inhalt der Abstimmung machten, bezogen sich zum allergrössten Teil auf die Beschleunigung beziehungsweise Verkürzung der Asylverfahren. Fast die Hälfte aller Befragten und beinahe zwei Drittel der Teilnehmenden nannten als Erstes diesen Aspekt der Vorlage. Damit zeigt sich erneut in aller Deutlichkeit, dass diese Revision nicht primär als eine Verschärfung des Asylgesetzes wahrgenommen wurde. Nur gerade 3% der Befragten gaben an, dass es um eine Verschärfung des Asylverfahrens gehe. Dies steht im krassen Gegensatz zur inhaltlich durchaus verwandten letzten Änderung des

Asylgesetzes im Juni 2013. Damals stand die Verschärfung des Verfahrens im Vordergrund. Die Beschleunigung der Asylverfahren, auch damals erklärtes Hauptziel, wurde nur am zweitmeisten erwähnt.²¹

Die zentrale Massnahme zur Sicherstellung fairer Abläufe trotz verkürzter Verfahren, die Bereitstellung eines kostenlosen Rechtsbeistands, wurde (mit grossem Rückstand) als zweithäufigster inhaltlicher Aspekt der Vorlage genannt. GegnerInnen der Vorlage bezogen sich häufiger auf diesen Gesichtspunkt der Revision als Befürwortende, was angesichts der Kritik des Nein-Lagers an «Gratis-Anwälten» für Asylsuchende nicht erstaunlich ist. Der zweite grosse Kritikpunkt des Referendumskomitees bezog sich auf einen Artikel des Gesetzesvorschlags, der notfalls auch Grundstückenteignungen zur Einrichtung sogenannter Bundeszentren erlauben würde. Trotz der beachtlichen medialen Aufmerksamkeit hat sich dieser Aspekt der Vorlage offenbar kaum in das Gedächtnis der Befragten eingebrannt. Nur gerade zwei Befragte erwähnten in ihrer Erstnennung die Möglichkeit von Enteignungen. Deshalb wurde dieser Aspekt in der folgenden Tabelle auch nicht separat ausgewiesen, sondern der allgemeineren Thematik «Einrichtung von Bundeszentren» zugeordnet.

Tabelle 6.3: Asylgesetz – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Beschleunigung/Verkürzung der Verfahren	45	664	64	445	28	219
(Kostenloser) Rechtsbeistand	7	106	8	57	6	49
Einrichtung von Bundeszentren	2	30	2	16	2	13
Verschärfung des Asylverfahrens	3	44	2	17	3	27
Andere/allgemeine/falsche Aussagen	4	60	5	33	3	26
Weiss nicht, keine Antwort	39	582	18	128	58	454
Total	100	1485	100	696	100	788

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

6.4 Die Stimmotive

Die Auswertung der Stimmotive stützt grösstenteils die Erkenntnisse aus dem vorangehenden Kapitel: Unter den Befürwortenden der Asylgesetzrevision war die Verkürzung der Verfahren nicht nur der zentrale Inhalt sondern auch das eindeutige Hauptmotiv für die Unterstützung der Vorlage. Ein ausserordentlich hoher Anteil von 55% nannte als ersten Grund für ein Ja die schnelleren Verfahren. Werden alle Nennungen zusammengefasst, wurde diese Begründung gar von 82% der Befragten geäussert. Im Wunsch nach kürzeren Asylverfahren

²¹ Siehe Nai, Alessandro/Sciarini, Pascal (2013): Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 2013, Tabelle 3.3, S. 26.

vermischen sich unterschiedliche Motive: Ein Teil der Befragten befürwortet verkürzte Verfahren weil diese Klarheit schaffen, die Asylsuchenden weniger lange im Ungewissen lassen und deren Integration in die Gesellschaft verbessern. Der andere Teil unterstützte die Verkürzung eher der abschreckenden Wirkung wegen und weil abgelehnte Gesuchstellende schneller ausgewiesen werden können.

Die weiteren genannten Motive zur Unterstützung der Vorlage stehen etwas im Schatten der Verkürzung der Verfahren. Die Einführung einer kostenlosen rechtlichen Unterstützung für Asylsuchende wurde von insgesamt 17% der Befragten erwähnt. Dieser Aspekt der Vorlage war wohl ein entscheidender Beitrag zur Unterstützung durch die linke Wählerschaft und wurde tatsächlich am häufigsten von SP-Wählenden genannt. Insgesamt 12% der Befragten erhofften sich von der Asylgesetzrevision eine Senkung der Kosten im Asylbereich. 13% der Befragten gaben auch ganz pragmatisch an, dass diese Vorlage die Konsequenz aus vorhergehenden Revisionen sei und ein «guter Mittelweg zwischen der Hardlinerpolitik der SVP und der Haltung von SP und Grünen», wie das ein Befragter formulierte. In diese Kategorie eingeteilt wurden auch Personen, welche die Befürchtung äusserten, dass bei Ablehnung dieser Revision eine noch restriktivere Variante drohen würde.

Auf Seiten der GegnerInnen der Asylgesetzrevision dominierte wenig verwunderlich die Verstärkung des Rechtsschutzes und die damit verbundenen Kosten die Argumentation. Die SVP begründete ihr Referendum primär mit der Einführung von «Gratisanwälten» für Asylsuchende und dieses Argument ist offensichtlich zur Basis durchgedrungen. Insgesamt 47% der Befragten begründeten ihre ablehnende Haltung auf die eine oder andere Art mit diesem kostenlosen Rechtsbeistand während der laufenden Asylverfahren. Am zweithäufigsten erwähnt wurde, dass die Vorlage gar nicht nötig sei, weil die Befragten mit dem derzeitigen Stand zufrieden sind oder in der vorliegenden Revision keinen Mehrwert sahen. Grundsätzliche Vorbehalte gegenüber Migration und dem Verhältnis zu ausländischen Personen wurden von insgesamt 12% der Befragten als Grund für ein Nein angegeben. Als wenig entscheidend erweist sich darüber hinaus erneut die Thematik der Enteignungen, die von SVP und Hauseigentümerverband in der Nein-Kampagne hervorgehoben wurden, 9% der Nein-Stimmenden erwähnten das Verhältnis von Bund und Kantonen und nur sehr wenige Befragte nannten explizit die Möglichkeit von Enteignungen zum Bau von Bundeszentren als Motiv. Schliesslich gab es noch eine kleine Gruppe von Nein-Stimmenden, die wohl dem linken Lager zuzuordnen sind und ihre ablehnende Haltung damit begründeten, dass die Verkürzung der Verfahren einen fairen Ablauf gefährden könnte.

Tabelle 6.4: Asylgesetz – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Verkürzung der Verfahren	55	372	82	560
Fairness/Rechtsbeistand	3	20	17	115
Kosten senken	5	33	12	85
Sinnvoller politischer Kompromiss	8	57	13	89
Allgemeine Äusserungen für Ja	15	105	22	153
Andere Gründe für Ja	10	71	13	91
Weiss nicht/keine Antwort	3	22	62	425
Total	100	680	223	1518
NEIN-Stimmende				
Gratisanwälte/Kosten	30	102	47	160
Verhältnis Bund/Kanton, Enteignungen	3	12	9	32
Regierungsmisstrauen	5	17	6	20
Verhältnis Schweizer und Ausländer	7	23	12	42
Vorlage unnötig	16	53	25	85
Kurze Verfahren gefährden fairen Ablauf	3	11	6	19
Allgemeine Äusserungen für Nein	16	53	25	83
Andere Gründe für Nein	9	31	16	55
Weiss nicht/keine Antwort	11	38	58	197
Total	100	339	204	692
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.				

6.5 Pro- und Kontra-Argumente

Die vorgebrachten Argumente schienen den Befragten grösstenteils vertraut. Ein Grossteil hatte sich zu allen sechs Argumenten eine Meinung gebildet und nur wenige äusserten sich unsicher bezüglich ihrer eigenen Haltung dazu.

Die Auswertung zeigt, dass die Argumente von Bundesrat und der Mehrheit des Parlaments, die sich für die Revision aussprachen, ausserordentlich gut ankamen. Die Befragten zeigten sich grossmehrheitlich einverstanden mit der Sicherstellung fairer Verfahren durch einen kostenlosen Rechtsbeistand, die effiziente Abwicklung der Verfahren in Bundeszentren sowie die Vorteile einer rascheren Behandlung der Gesuche. Im Lager der Ja-Stimmenden wurden diese drei zentralen Argumente für die Revision gar allesamt mit über 90% Zustimmung bedacht. Selbst im gegnerischen Lager wurde mehrheitlich anerkannt, dass beschleunigte Verfahren dazu dienen können, Asylsuchende rascher zu integrieren beziehungsweise auszuweisen. Die grundsätzliche Stossrichtung der Asylgesetzrevision war offenbar wenig umstritten und selbst

bei Gegnern der Vorlage regte sich kein massiver Widerstand gegen die Hauptargumente der Pro-Seite.

Die Argumente des Referendumskomitees schienen weniger gut zu verfangen. Die Ablehnung eines verbesserten Rechtsschutzes für Asylsuchende wurde zwar von einer Mehrheit der Nein-Stimmenden geteilt, doch angesichts dessen, dass die Nein-Kampagne schwerge- wichtig auf diesem Argument beruhte, erscheint überraschend, dass sich nicht einmal drei Viertel der GegnerInnen mit der Kritik an «Gratisanwälten» einverstanden erklärten. Hier zeigt sich auch die Heterogenität des Nein-Lagers. Zu den Gegnern der Vorlage zählten sich nicht ausschliesslich die SVP-Anhängerschaft sondern auch Personen aus dem linken Spektrum. Dieser Teil der Gegnerschaft befürwortet dieses Argument der SVP-Kampagne eher nicht. Auf Seiten des Nein-Lagers wurde dieses Argument ebenfalls von mehr als zwei Dritteln klar zurückgewiesen. Mehr Zuspruch fand dagegen das vorgebrachte Argument, dass die nöti- genfalls mögliche Enteignung von Grundstückbesitzenden zur Erstellung von Bundeszentren unerwünscht sei. Bis weit ins Ja-Lager hinein zeigten sich Befragte einverstanden mit der Kritik an möglichen Enteignungen. Viele Befragte hielt die ablehnende Haltung gegenüber der Möglichkeit von Enteignungen aber nicht davon ab, die Revision zu unterstützen. Dieses Argu- ment konnte somit nicht genug Gewicht entwickeln, um in der Abstimmung eine echte Rolle zu spielen. Dies geht Hand in Hand mit den obigen Analysen von Inhalt und Motiven für die Stimmabgabe: Die Problematik von Enteignungen stand bei vielen Befragten in der Entscheid- findung nicht im Vordergrund. Das letzte getestete Argument des Nein-Lagers bezog sich auf die Forderung nach noch strikteren Verschärfungen im Asylbereich. Eine grosse Mehrheit im Nein-Lager war der Meinung, dass es noch härtere Massnahmen brauche, um die derzeitigen Flüchtlingszahlen zu bewältigen. Auch 45% der Ja-Stimmenden war einverstanden mit die- sem Argument. Die vorliegende Revision des Asylgesetzes stand aber nicht im Widerspruch zum Wunsch dieser Befragten und wurde von vielen Ja-Stimmenden nicht als Hindernis für weitere Verschärfungen wahrgenommen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die bundesrätliche Argumentation für die Revision des Asyl- gesetzes weitherum Anklang fand und eine Mehrheit der Stimmbevölkerung von einem Ja überzeugen konnte. Die Vorlage wurde als sinnvoller und pragmatischer nächster Schritt in der schweizerischen Asylpolitik verstanden. Die gegnerischen Argumente verfielen primär bei der SVP-Kernwählerschaft, darüber hinaus wurden sie als zu wenig gewichtig wahrge- nommen, um vom längerfristig eingeschlagenen Weg abzukommen und die vorgeschlagene Revision abzuschliessen.

Tabelle 6.5: Asylgesetz – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Um sicherzustellen, dass die Verfahren korrekt und fair durchgeführt werden, sollen Asylsuchende die nötige Beratung und Rechtsvertretung erhalten.	Total	77	22	2
	Ja	91	7	2
	Nein	47	51	2
Das Abwickeln der Asylverfahren in Bundeszentren ermöglicht effizientere Abläufe, kürzere Fristen und tiefere Kosten als heute.	Total	76	15	9
	Ja	91	3	6
	Nein	47	40	13
Mit den beschleunigten Asylverfahren können Personen, die in der Schweiz bleiben dürfen, rascher integriert und die anderen konsequent weggewiesen werden.	Total	83	13	4
	Ja	93	4	3
	Nein	62	31	6
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Steuerzahler sollten nicht für die Gra- tisanwälte der Asylsuchenden aufkommen müssen.	Total	43	55	3
	Ja	28	68	3
	Nein	72	27	1
Enteignungen von Land im Gemeinde- oder Privatbesitz zum Bau von Asylzentren darf es nicht geben.	Total	60	36	4
	Ja	55	41	4
	Nein	72	25	3
Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen braucht es härtere Massnahmen in der Schweiz als bisher vorgesehen.	Total	53	42	5
	Ja	45	49	6
	Nein	69	28	3

Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 77% aller Stimmenden (91% der Ja-Stimmenden; 47% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 22% (7% der Ja-Stimmenden und 51% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 2% (2%; 2%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden N = zwischen 996 und 1000 (gewichtet).
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 05.06.2016.

7. ZUR METHODE

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 13 Tagen nach der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 121 Befragenden telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) die Zahl der Befragten für die drei Sprachregionen festgelegt wurde. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die realisierte Stichprobe umfasste 1'513 Personen, davon stammten 53% der Befragten aus der Deutschschweiz, 27% aus der Romandie und 20% aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nicht-Teilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 79%; d.h. mit 21% der kontaktierten Personen konnte ein Interview durchgeführt werden.

Das demografische Abbild ist weitgehend gewährleistet.²² Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 0.2 Prozentpunkte was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (um rund 30 Prozentpunkte, der exakte Wert variiert leicht zwischen den fünf Vorlagen). Jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen.

Wir haben für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung respektive das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende beziehungsweise auf Teilnehmende und Nicht-Teilnehmende bezog. Für die Beteiligung wurde nach Stimmregisterdaten aus dem Kanton Genf²³, der Stadt St. Gallen und einer Auswahl von Gemeinden des Kantons Tessin gewichtet. In anderen Worten wurden die realen Verteilungen der Beteiligung aus dem Kanton Genf als Basis für die Gewichtung der Beteiligung nach Alter in der Romandie genommen, die Daten aus der Stadt St. Gallen stellvertretend für die Deutschschweiz und die Daten aus den Tessiner Gemeinden zur Gewichtung für den Kanton Tessin.

Die Grösse der Stichprobe (1'513 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 einen Stichprobenfehler von +/- 2,5 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, beispielsweise bei 780 Befragten auf +/- 3,5. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/- 3,2). Vorsicht bei der Interpretation von

²² Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 5. Juni 2016, gfs.bern.

²³ Die verwendeten Daten zum Kanton Genf sind vorläufige Angaben, die definitiven Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Analysen noch nicht vor.

Daten ist also dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Irrtumswahrscheinlichkeit von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient Cramers' V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von Null von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von Eins von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl beizuziehen sind.